



Bild: Gemeinderat Malters, v.l.n.r.: Marcel Lotter, Dani Wyss, Sibylle Boos-Braun, Claudio Spescha, Martin Wicki

GEMEINDE  MALTERS

Bericht und Antrag zur Gemeindeabstimmung vom 26. November 2023

- 1. Budget 2024**
- 2. Teilrevision der Gemeindeordnung –
Neuorganisation des Gemeinderates**

Gemäss Anordnung des Gemeinderates finden am Sonntag, 26. November 2023, folgende Abstimmungen statt:

1. Budget 2024

2. Teilrevision der Gemeindeordnung – Neuorganisation des Gemeinderates

Die Urne ist aufgestellt

Sonntag, 26. November 2023, von 9.30 bis 10.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4.

Einsichtnahme

Die Unterlagen zu den Abstimmungsgeschäften können ab dem 6. November 2023 auf der Gemeindekanzlei, Empfangschalter, Erdgeschoss, eingesehen werden.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.

Das Stimmregister wird am Dienstag, 21. November 2023, 18.00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit spätestens am 21. November 2023 in Malters ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt den Stimmzettel in das amtliche Stimmkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmscheitelschein und das Stimmkuvert sind in das Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 10.00 Uhr).

Orientierungsversammlung

Betreffend die Abstimmungsvorlagen wird der Gemeinderat Malters die Bevölkerung an der Orientierungsversammlung vom Dienstag, 7. November 2023, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal Malters informieren. Wir laden Sie herzlich ein, an dieser Orientierungsversammlung teilzunehmen. Eine separate Einladung mit Traktandenliste erfolgt in alle Haushaltungen der Gemeinde Malters mit dem Mitteilungsblatt INFOMALTERS.

Malters, Oktober 2023

GEMEINDERAT MALTERS

Zur Orientierung

Die Abstimmungsgeschäfte werden an den folgenden **Parteierversammlungen** besprochen:

Die Mitte Malters, Montag, 6. November 2023, 19.30 Uhr, Dachsaal/Gemeindesaal

FDP Malters, Mittwoch, 15. November 2023, 19.30 Uhr, Hotel Kreuz

SP Malters, Dienstag, 31. Oktober 2023, 19.30 Uhr (Ort siehe: www.sp-malters.ch)

SVP Malters, Montag, 6. November 2023, 19.30 Uhr, Chrummbaum, Hellbühl

IGM Malters, Montag, 6. November 2023, 20.00 Uhr, S-Tisch

Die Abstimmungsergebnisse werden, jeweils unmittelbar nach dem Auszählen der Stimmzettel, an den öffentlichen Anschlagstellen der Gemeinde (Stele vor der Gemeindeverwaltung) und auf der Homepage www.malters.ch bekannt gegeben.

1

Budget 2024

Für die eilige Leserschaft

Liebe Malterserinnen und Malterser

Wir unterbreiten Ihnen die Unterlagen zum Budget 2024. Dieses sieht bei einem Gesamtaufwand von CHF 57 646 492 und einem Gesamtertrag von CHF 57 927 798 einen Ertragsüberschuss von CHF 281 306 vor. Zudem beantragt der Gemeinderat, Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 12 895 000 zu bewilligen. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 1.95 Einheiten.

Erfolgsrechnung

Die Saldi der verschiedenen Aufgabenbereiche bewegen sich grossmehrheitlich im Bereich des Budgets 2023. Folgende Ausnahmen sind zu verzeichnen:

1. Politik: Der Nettoaufwand sinkt um TCHF 50

Aufgrund von Effizienzgewinnen aus der Digitalisierung und einer damit verbundenen Pensenreduktion.

2. Bildung: Der Nettoaufwand steigt um TCHF 207

Hauptgründe für die Kostensteigerung sind die deutliche Zunahme der Schülerzahlen auf allen Stufen sowie die vom Kanton beschlossene Lohnerhöhung der Lehrpersonen. Auch die Kosten für die Sonderschulung steigen markant an.

3. Kultur, Freizeit, Sport: Der Nettoaufwand steigt um TCHF 57

Die Gemeinde gibt rund TCHF 1461 für den Betrieb und Unterhalt der Sport- und Kulturinfrastruktur aus. Davon werden nur ca. 4,5% durch Benutzungsgebühren gedeckt. Unterhaltsmassnahmen wirken sich somit direkt auf den Aufgabenbereich aus.

4. Gesundheit und Soziales: Der Nettoaufwand steigt um TCHF 173

Die Kostensteigerungen fallen im Bereich der ambulanten Pflege sowie bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe an.

5. Finanzen und Steuern: Der Nettoertrag erhöht sich um TCHF 552 vor Abschluss

Das Budget sieht bei den Steuern und beim Finanzausgleich Mehreinnahmen von rund TCHF 625 vor, während der Liegenschaftsertrag leicht sinkt und die Ausgaben für das Betreibungswesen leicht steigen.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget geht von Bruttoinvestitionen von TCHF 12 895 aus. Zusammen mit den früher beschlossenen Investitionen rechnet der Gemeinderat mit Gesamtinvestitionen im Jahr 2024 von TCHF 19 683.

Die Höhe der Gesamtinvestitionen ist massgeblich durch den Schulhausneubau im Muoshof begründet. Weiter geht der Gemeinderat davon aus, dass das Projekt Hellbühlstrasse inkl. Werkleitungen (TCHF 2 650) endlich vorangerieben werden kann und sich die Blockade des Kantons löst.

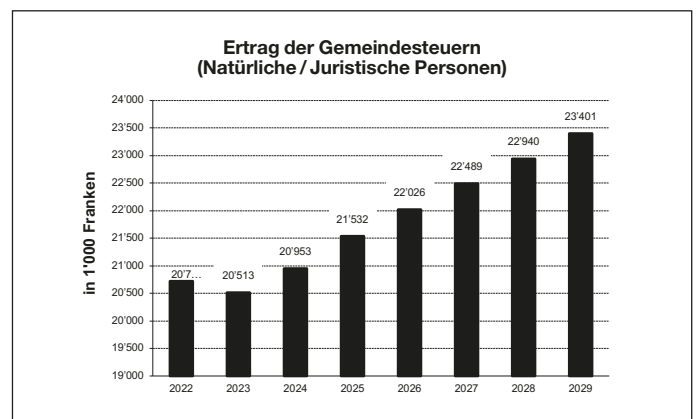
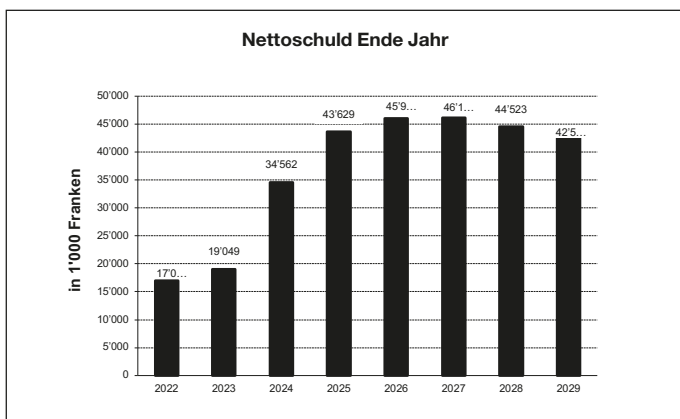
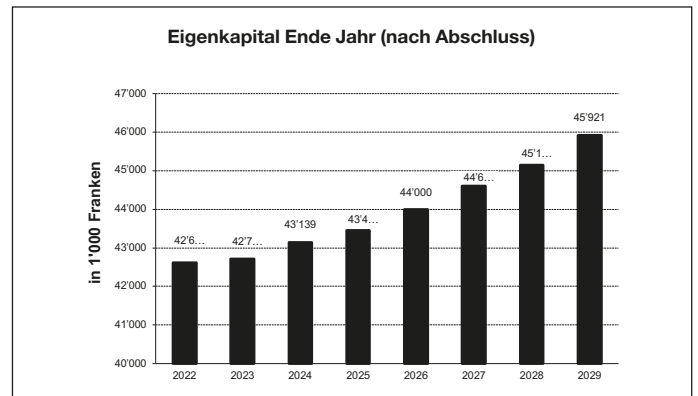
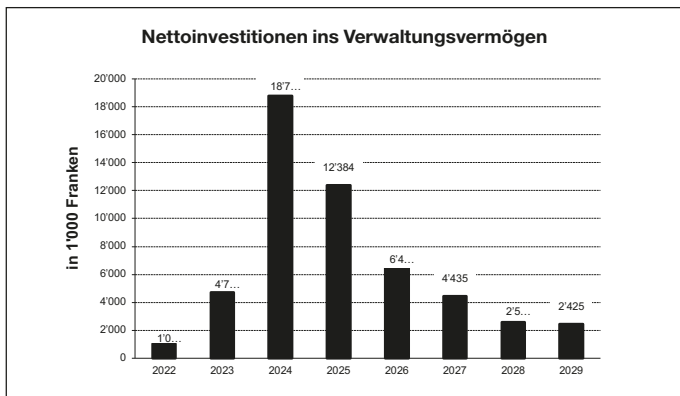
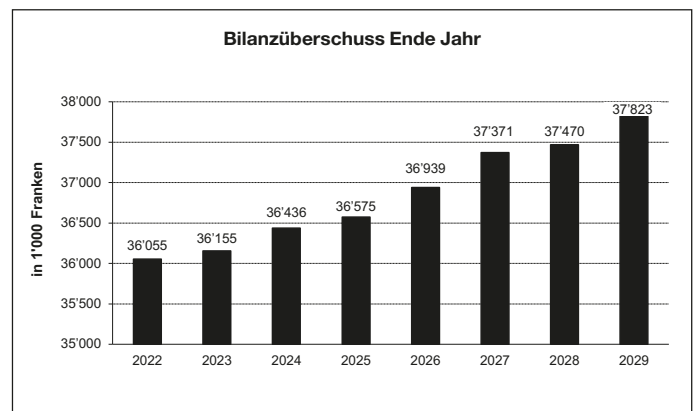
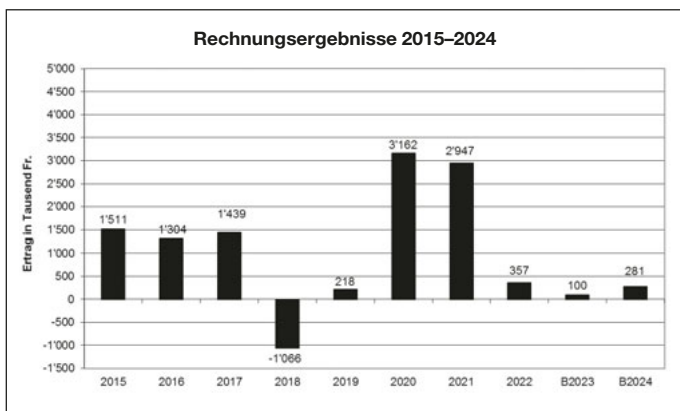
Zudem will die Gemeinde auf verschiedenen Dächern die Produktion von Sonnenstrom vorantreiben, was Kosten von TCHF 580 auslöst.

Finanzplan

Der Gemeinderat beurteilt die finanzielle Situation der Gemeinde nach wie vor als vertretbar. Der Finanzplan zeigt, dass sich die Kennzahlen auch mit den vorgesehenen hohen Investitionen in die Schul-, Alters- und Verkehrsinfrastruktur, wenn auch langsam, so doch positiv entwickeln. Die steigenden Steuererträge sowie eine Reduktion der Investitionstätigkeit ab 2027 leisten einen Beitrag zum Abbau der Verschuldung.

In der Summe zeigen die letzten 10 Rechnungs- bzw. Budgetjahre nur gerade 2 negative Ergebnisse und insgesamt einen Ertragsüberschuss von über CHF 10 Mio. Der Gemeinderat sieht daher in der aktuellen Situation keine Notwendigkeit für die Anpassung des Steuerfusses. Er ist sich jedoch bewusst, dass eine Verschlechterung der Bedingungen am Kapitalmarkt ein Risiko für die Zukunft darstellt. Daher wird der Gemeinderat die Entwicklung beobachten und bei einer Verschlechterung – besonders, wenn sich negative Rechnungsergebnisse zeigen – Massnahmen wie eine Steuerfussanpassung ins Auge fassen.

Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zinssätze (für Neukredite)		2.00%	2.00%	2.00%	1.50%	1.50%	1.50%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Steuerfuss Gemeinde	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.20%	1.10%	0.80%	0.80%	0.60%	0.50%	0.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'785	7'871	7'934	7'997	8'045	8'086	8'126
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			2.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%



Die Verschuldung steigt bis Ende Finanzplanperiode um rund TCHF 24 500. Gleichzeitig nimmt das Eigenkapital um TCHF 3 300 zu. Der Finanzplan zeigt zwischen 2023 und 2029 Nettoinvestitionen von TCHF 47 175. Der Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) beträgt per Ende Finanzplanperiode TCHF 37 800.

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø 24–29
a. Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	445%	57%	17%	26%	61%	93%	159%	178%	49%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	11.0%	6.2%	7.0%	7.0%	8.6%	8.7%	8.7%	9.0%	8.2%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.3%	0.4%	0.5%	1.2%	1.8%	2.1%	2.2%	2.2%	1.7%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	6.5%	6.6%	6.9%	7.8%	9.5%	9.8%	10.1%	9.9%	9.0%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	67%	74%	131%	161%	164%	162%	154%	145%	153%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	2'214	2'447	4'391	5'499	5'752	5'740	5'506	5'231	5'356
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'000	3'000	3'216	5'083	6'187	5'921	5'957	5'588	5'379	5'686
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	114.0%	115.2%	146.8%	169.9%	170.8%	169.1%	165.0%	158.9%	163.5%
Eigenkapitalquote des Verwaltungsvermögens	min.	50%	67.7%	65.7%	53.3%	48.1%	47.2%	47.4%	48.6%	50.1%	49.1%

Die vorgegebenen Finanzkennzahlen kann die Gemeinde bezüglich Verschuldung nicht einhalten. Es zeichnet sich diesbezüglich jedoch mittelfristig eine positive Entwicklung ab. Zudem ist der Verschuldung auch der gute Zustand der kommunalen Infrastruktur entgegenzustellen.

1. Erfolgsrechnung

1.1 gestufte Erfolgsrechnung

In Tausend (CHF)	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
30 Personalaufwand	-16'561	-18'155	-18'159	-18'425	-18'673	-18'898
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-4'091	-4'356	-4'601	-4'674	-4'672	-4'685
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'563	-2'617	-2'762	-2'898	-3'465	-3'539
35 Einlagen in Fonds und SF	-638	-564	-752	-542	-542	-542
36 Transferaufwand	-16'221	-17'544	-17'876	-17'880	-17'750	-17'839
37 Durchlaufende Beiträge	-5	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-12'349	-12'852	-13'055	-13'744	-14'607	-14'617
Total betrieblicher Aufwand	-52'428	-56'087	-57'203	-58'163	-59'709	-60'120
40 Fiskalertrag	21'674	21'580	22'223	22'633	23'129	23'596
41 Regalien und Konzessionen	323	322	385	388	391	394
42 Entgelte	4'082	4'050	4'150	4'171	4'192	4'213
43 Verschiedene Erträge	31	99	106	106	106	106
45 Entnahmen aus Fonds und SF	192	183	242	242	242	242
46 Transferertrag	14'970	16'362	16'655	16'997	17'471	17'584
47 Durchlaufende Beiträge	5	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	12'349	12'852	13'055	13'744	14'607	14'617
Total betrieblicher Ertrag	53'626	55'447	56'816	58'281	60'138	60'752
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'199	-640	-387	118	429	632
34 Finanzaufwand	-1'861	-243	-311	-708	-935	-1'069
44 Finanzertrag	653	615	612	612	752	752
Ergebnis aus Finanzierung	-1'208	373	301	-96	-183	-317
Operatives Ergebnis	-10	-268	-86	22	246	315
38 Ausserordentlicher Aufwand	-132	-132	-132	-132	-132	-132
48 Ausserordentlicher Ertrag	500	500	500	250	250	250
Ausserordentliches Ergebnis	368	368	368	118	118	118
Gesamtergebnis	358	100	281	140	364	433
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF) (Verbuchung vor Abschluss)						
SF Feuerwehr	59	-34	38	38	38	38
SF Wasserversorgung	207	206	137	137	137	137
SF Abwasserbeseitigung	375	358	367	367	367	367
SF Abfallbewirtschaftung	-13	-5	-21	-21	-21	-21

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss)

Die Rechnungs- und Budgetzahlen sind auf TCHF gerundet, weshalb die Totale in der Darstellung vereinzelt nicht mit den dargestellten Zahlen kumuliert übereinstimmen (gilt für sämtliche Darstellungen im Jahresbericht).

1.2 Erfolgsrechnung Zusammenzug Aufgabenbereiche

In Tausend (CHF)		R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Aufgabenbereiche							
10 Politik und Verwaltung	Aufwand	-3'075	-3'333	-3'253	-3'273	-3'296	-3'320
	Ertrag	2'150	2'285	2'256	2'267	2'279	2'290
	Saldo	-926	-1'048	-997	-1'006	-1'018	-1'030
15 Sicherheit	Aufwand	-881	-1'008	-1'006	-1'056	-1'016	-1'016
	Ertrag	784	885	885	889	894	898
	Saldo	-97	-123	-121	-167	-122	-117
20 Bildung	Aufwand	-20'938	-22'909	-23'348	-23'831	-24'635	-24'776
	Ertrag	12'219	13'272	13'504	13'573	13'640	13'709
	Saldo	-8'719	-9'637	-9'844	-10'258	-10'994	-11'067
25 Kultur, Freizeit, Sport	Aufwand	-1'363	-1'410	-1'461	-1'451	-1'465	-1'472
	Ertrag	53	69	63	63	63	63
	Saldo	-1'311	-1'341	-1'398	-1'388	-1'402	-1'409
30 Gesundheit, Soziales, Jugend	Aufwand	-12'417	-13'194	-13'410	-13'485	-13'710	-13'781
	Ertrag	834	954	998	993	997	1'002
	Saldo	-11'583	-12'239	-12'413	-12'492	-12'713	-12'779
35 Verkehr und Infrastruktur	Aufwand	-4'186	-4'538	-4'539	-4'751	-4'819	-4'989
	Ertrag	2'660	2'829	2'842	2'856	2'869	2'882
	Saldo	-1'526	-1'709	-1'697	-1'895	-1'949	-2'106
40 Bau und Planung	Aufwand	-548	-532	-746	-527	-530	-534
	Ertrag	199	154	350	141	141	142
	Saldo	-349	-378	-396	-386	-389	-392
45 Umwelt und Energie	Aufwand	-740	-761	-827	-829	-830	-832
	Ertrag	772	747	895	899	904	909
	Saldo	32	-14	68	71	74	77
50 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	-5'521	-5'632	-5'701	-6'049	-6'698	-6'673
	Ertrag	5'521	5'632	5'701	6'049	6'698	6'673
	Saldo	0	0	0	0	0	0
55 Finanzen und Steuern	Aufwand	-4'752	-3'146	-3'355	-3'751	-3'777	-3'929
	Ertrag	29'589	29'734	30'434	31'412	32'654	33'185
	Saldo	24'837	26'588	27'078	27'661	28'877	29'255

(+ Ertrag / - Aufwand)

Budget 2024 der Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtl. beanspruchte/ Budget- übertragung bis 31.12.2023	BUDGET 2024		Kreditkontrolle
					Ausgaben	Einnahmen	
	Sicherheit						
15.1506.004	Feuerwehr: Beschaffung Mannschaftstransporter				120'000	40'000	
15.1506.004	Feuerwehr: Beschaffung Mannschaftstransporter Beitrag GVL				109'000	109'000	
15.1610.003	Schiesswesen: Einkauf in Schiessanlage Stalden, Kriens						
15.1610.003	Schiesswesen: Einkauf in Kriens, Anteil Entschädigung Kanton für Umsetzung HWS-Projekt						
	Schule ICT						
20.2195.508	Ersatzbeschaffung Notebooks gemäss Konzept Schule				155'000		
20.2120.506	Anteil Notebooks <i>Lehrpersonen Fr. 42'600</i>						
20.2130.506	Anteil Notebooks <i>Primarschule Fr. 40'800</i>						
20.2195.509	Anteil Notebooks <i>Sekundarschule Fr. 71'600</i>				60'000		
20.2195.509	Schulhaus Bündnmättli: Beschaffung 4 Aktivpanels				80'000		
	Freizeitanlagen						
50.3424.501	Spielplatz Emmenstrasse: Sanierung mit Realisierung der HWS-Massnahmen						
	Verkehr						
35.6150.004	Heilbühlistrasse H10 bis Eistrasse: Sanierung mit Kernfahrbahn		ausstehend	1'700'000	125'000		1'700'000
35.6150.005	Heilbühlistrasse, Ausfahrt H10: Erhöhung Verkehrssicherheit (Massnahme Verkehrsrichtplan)				330'000		
35.6150.006	Stegmättlistrasse: Sanierung					198'000	
35.6150.006	Stegmättlistrasse: Grundeigentümerbeiträge an Sanierung						
	Werkdienst						
35.6190.702	Kommunalfahrzeug: Ersatzbeschaffung elektrisch				70'000		
50.6190.502	Werkhofgebäude: Realisierung PV-Anlage				140'000		
50.6190.502	Werkhofgebäude: PV-Anlage Subvention					21'000	
50.6190.503	Ökihof Erweiterung: Massnahmen Umgebung				100'000		
	Wasserversorgung						
35.7104.023	Hauptleitung «im Bergli» Ersatz 2. Etappe				67'000		
35.7104.023	Hauptleitung «im Bergli» Ersatz 2. Etappe: Beitrag GVL					3'300	
35.7104.999	Anschlussgebühren (Annahme)					100'000	
	Abwasserbeseitigung						
35.7204.015	Sammelleitungen:Diverse Leitungssanierungen 2024				300'000		
35.7204.999	Anschlussgebühren (Annahme)					200'000	
	Ortsplanung						
40.7900.001	Ortsplanungsrevision: Abschluss				20'000		
	Gemeindesaal						
50.0291.506	Bühnentechnik: Neue Beleuchtung und Steuerung				113'000		
	Schulliegenschaften						
50.2170.503	Schulhaus Bündnmättli 2: Beleuchtungssanierung				91'000		
50.2170.504	Schulhaus Bündnmättli 2: Realisierung PV-Anlage				120'000		
50.2170.504	Schulhaus Bündnmättli 2: Realisierung PV-Anlage, Subvention					18'000	
50.2170.703	Schulhaus Eischachen: Erweiterung PV-Anlage				320'000		
50.2170.703	Schulhaus Eischachen: Erweiterung PV-Anlage, Subvention					45'000	
50.2170.703	Schulhaus Muoshof, Trakt 1: Neue Beleuchtung				75'000		
50.2171.508	Schulhaus Muoshof, Trakt 1: Neue Beleuchtung				110'000		
50.2171.509	Schulhaus Muoshof: Neue Schliessanlage				10'000'000		
50.2171.504	Schulhaus Muoshof: Neubau Projektierung und Realisierung	02.04.23	20'850'000	7'835'000	10'000'000		17'835'000
50.2171.510	Schulhaus Muoshof: Neubau Trakt 3 / Ersatz Mobiliar				240'000		
50.2172.701	Naturkindergarten: Realisierung				150'000		
50.2172.701	Naturkindergarten: Anteil Entschädigung Kanton für Umsetzung HWS-Projekt					150'000	
	Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen				12'895'000	884'300	
					12'895'000	12'010'700	
						12'895'000	



10.1 Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der kommunalen Erneuerungswahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führung von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Verwaltungsangestellte
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten
- Kontaktpflege zu Wirtschaft, Gewerbe und Industrie

10.2 Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Einwohnerdienste
- Information und Kommunikation
- Wirtschaft
- Zentrale Dienste

10.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die Gemeindeverwaltung will weiterhin ein verlässlicher Arbeitgeber sein, welcher seine Mitarbeitenden auch bei ihrer Weiterbildung unterstützt. Der Bereich Politik und Verwaltung sichert eine rechtmässige Organisation, Administration sowie Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Orientierungsversammlungen. Er fungiert als Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung. Der internen und externen Kommunikation wird weiterhin grosse Bedeutung beigemessen.

Im Budgetjahr werden die Änderung der Organisation des Gemeinderates und der Ressorts umgesetzt. Die Prozesse, die Aufgabenverteilung und die Personalressourcen werden optimiert und entsprechend angepasst. Ziel ist es, die Dienstleistungen für die Bevölkerung zu optimieren. Aufgrund der Gesamterneuerungswahlen wird der Gemeinderat per 1. September 2024 in einer neuen Zusammensetzung starten und seine Zusammenarbeit neu konstituieren. Die Bevölkerung kann Ende 2023 zu dieser Änderung abstimmen.

Die Zusammenarbeit mit politischen Parteien und mit Vereinen, Gewerbe, Industrie und der Wirtschaft ist für den Gemeinderat sehr wichtig und wird gepflegt. Die Bevölkerung wird in wichtige Entwicklungen aktiv miteinbezogen. Die Gemeinde führt für die Bevölkerung Veranstaltungen durch wie z.B. Neuzuzügerabend, Jungbürgerfeier, 1.-August-Feier, Kilbi, Märkte usw. und unterstützt somit das aktive Dorfleben. Der aktive Kontakt zur Bevölkerung, den Vereinen und der Wirtschaft wird gepflegt.

Die Digitalisierung der Gemeinde und des Kantons schreitet voran. Künftig soll das «Serviceportal Luzern» der Bevölkerung einen zentralen Zugang zum elektronischen Dienstleistungsangebot des Kantons und der Gemeinden bieten. Zudem plant die Gemeindeverwaltung eine verstärkte Nutzung der sozialen Medien, um auch vermehrt die jüngere Bevölkerung aktiver informieren zu können.

10.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2024	P2025	P2026	P2027
Umsetzung Organisation Gemeinderat	2		ER				
Umsetzung digitales Einwohnerportal mit Kanton		19	ER				

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

10.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2021	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Einwohner/Innen	Anzahl	7'617	7'693	7'801	7'871	7'934	7'997	8'045
Einwohnermutationen:	Anzahl	2'958	2'903	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700
– Zu- und Wegzüge	Anzahl	883	819	900	900	900	900	900
– Todesfälle	Anzahl	67	51	70	70	70	70	70
– Geburten	Anzahl	95	82	105	110	115	120	120
– übrige Mutationen	Anzahl	1'913	1'715	1'640	1'640	1'400	1'400	1'400
Pensen (in Vollzeitstellen) Kanzlei	Anzahl	5.95	5.75	5.55	5.35	5.35	5.35	5.35
Einbürgerungsgesuche	Anzahl	6	5	8	8	8	8	8
Arbeitslose per 31.12.	Anzahl	51	33	70	70	70	70	70

10.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Saldo Globalbudget	-926	-1'048	-997	-1'006	-1'018	-1'030
30 Personalaufwand	-1'266	-1'377	-1'368			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-273	-307	-289			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	-45	-69	-71			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'492	-1'580	-1'524			
Total Aufwand	-3'075	-3'333	-3'253	-3'273	-3'296	-3'320
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	313	345	343			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	0	0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0			
46 Transferertrag	14	14	14			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'822	1'926	1'899			
Total Ertrag	2'150	2'285	2'256	2'267	2'279	2'290

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2022	B2023	B2024
Leistungsgruppen				
Politische Führung	Aufwand	-1'380	-1'517	-1'412
	Ertrag	713	740	695
	Saldo	-667	-777	-717
Einwohnerdienste	Aufwand	-1'334	-1'442	-1'435
	Ertrag	1'133	1'203	1'197
	Saldo	-201	-239	-238
Information und Kommunikation	Aufwand	-172	-183	-184
	Ertrag	2	0	0
	Saldo	-170	-183	-184
Wirtschaft	Aufwand	-52	-43	-54
	Ertrag	164	195	196
	Saldo	112	151	142
Zentrale Dienste	Aufwand	-137	-148	-167
	Ertrag	137	148	167
	Saldo	0	0	0

(+ Ertrag / – Aufwand)

10.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023*	B2024	P2025	P2026	P2027
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / – Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

10.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget im Bereich Politik und Verwaltung weist leicht tiefere Kosten auf als das Vorjahresbudget. Aufgrund der verstärkten Digitalisierung kann in der Kanzlei der Stellenetat um 20 Prozente gekürzt werden.

Politische Führung: Weniger Wahlen und Abstimmungen führen zu leicht tieferen Kosten als im Vorjahr.

Information und Kommunikation: Für die Einführung der Nutzung von Social Media für die Kommunikation sind TCHF 8 budgetiert.

Zentrale Dienste: Das kantonale Digitalisierungsprojekt «Einwohnerportal» läuft über mehrere Jahre, es werden schrittweise neue Dienstleistungen für die Bevölkerung aufgeschaltet. Die Finanzierung erfolgt je hälftig durch den Kanton und die Gemeinden und ist mit jährlichen Kosten von TCHF 19 im Budget eingestellt.



15.1 Leistungsauftrag

- Sicherstellen von Ruhe und Ordnung
- Nachführen aller raumbezogenen Daten (Geo-Daten)
- Gewährleisten der Verkehrssicherheit durch bauliche und signalisationstechnische Massnahmen
- Betrieb der Feuerwehr Malters–Schachen und Sicherstellen der Feuerwehraufgaben im gesamten Gemeindegebiet
- Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen (Bevölkerungsschutz)
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben im Verbund der Zivilschutzorganisation Emmen (ZSO Emme)
- Gewährleisten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in den Gemeindebetrieben
- Bereitstellen der Infrastruktur zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- Sicherstellen des Schutzes vor Naturgefahren, soweit sinnvoll und finanzpolitisch tragbar

15.2 Leistungsgruppen

- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Feuerwehr FW (spezialfinanziert)
- Militär
- Zivilschutz ZSO
- Polizei

15.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung auf den gemeindeeigenen Anlagen wird ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt. Dies hat sich grundsätzlich bewährt und die Sachbeschädigungen konnten reduziert werden. Leider müssen Hauswarte und Werkdienst viel Zeit für die Beseitigung von Littering einsetzen.

Die Feuerwehr Malters-Schachen arbeitet motiviert und ist bestens ausgerüstet. Die Umsetzung des Fahrzeugkonzepts aus dem Jahr 2017 wird durch die Ersatzbeschaffung des Material- und Mannschaftstransporters 2024 abgeschlossen. Die Rekrutierung neuer Angehöriger für die Feuerwehr (AdF) und die Sicherstellung ausreichender Einsatzkräfte während der ordentlichen Arbeitszeiten bleiben für die Feuerwehr Malters-Schachen eine wichtige Aufgabe.

Nachdem die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im nördlichen Gemeindeteil (Emmenberg-Littauerberg) nicht mittels eines Verbundes der Versorgungsungen gelöst werden konnte, fehlt ein zweckmässiges Konzept zur Sicherstellung der Schutzvorgaben. Mit der Erstellung eines Löschwasserbeckens im Gebiet Margel konnte zwar eine Verbesserung erzielt werden, weitere Massnahmen sind im Gebiet Ost jedoch in Koordination mit den landwirtschaftlichen Wasserversorgungen vorzunehmen. Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet.

Die Schiessanlage Rüti wurde 2020 saniert und mit künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet. Der Schiessbetrieb wäre damit in den nächsten 10 Jahren ohne wesentliche finanzielle Aufwendungen möglich. Aufgrund des Hochwasserprojekts Kleine Emme wurde die Existenz des Schiessstandes erneut hinterfragt. Die Beteiligung der Gemeinde beim Schiessstand Stalden, Kriens, wurde mit den Vertragsgemeinden Kriens, Stadt Luzern und Horw verhandelt. Die Stilllegung der Schiessanlage ermöglicht es, das Gelände neu zu gestalten. Aus dieser Neugestaltung können Synergien für den Wasserbau, den Naturschutz, die Erholungs- und Freizeitansprüche erzielt werden. Zudem will die Gemeinde dort einen Naturkindergarten realisieren. Durch eine entsprechende Abgeltung des Kantons für den Verzicht auf die bestehende Schiessanlage kann dieses Projekt ohne zusätzliche Investitionen der Gemeinde Malters umgesetzt werden. Die Realisierung erfordert jedoch eine Änderung des Zonenplans. Diese wird den Stimmberechtigten in einem separaten Geschäft zur Abstimmung unterbreitet.

Die regionale Zivilschutzorganisation Emme stellt die Zivilschutzaufgaben auf hohem Niveau zur Zufriedenheit der Verbandsgemeinden sicher. Die Rekrutierung ausreichender Personalressourcen wird auch hier schwieriger. Auf kantonaler Ebene sind Bestrebungen für eine weitergehende Zusammenarbeit zwischen den Zivilschutzregionen im Gang. Diese werden durch den Gemeinderat unterstützt.

Zurzeit laufen verschiedene Teilprojekte betreffend Hochwasserschutz an der Kleinen Emme. Die nächsten Realisierungsabschnitte sind Scheibenstand-Hellbühlstrassenbrücke, Hellbühlstrassenbrücke bis Büelacher sowie Rümlieggge.

15.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2024	P2025	P2026	P2027
Erfassen Möblierung des öffentlichen Raumes in Gemeinde-GIS	4		ER				
Schiesswesen: Aufhebung Schiessanlage Rüti und Einkauf in Schiessanlage Kriens	0		IR				
Ersatz Material-/Mannschaftstransporter	80		IR				
Beiträge an Löschwassereinrichtungen	20		ER				
Überprüfen Abgrenzung Feuerschutzgebiet Malters Nord	5		ER				
Werkhof: Nutzungskonzept Nebenräume FW	30		ER				

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

15.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2021	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Feuerwehr								
Feuerwehreingeteilte (Soll: 120)	Personen	130	131	125	125	125	125	125
Weiterbildung	Kurs-Tage	75	75	100	100	100	100	100
	Übungsstunden	3'553	3'566	3'900	3'900	3'900	3'900	3'900
Einsätze	Anzahl	43	61	50	50	50	50	50
	Einsatzstunden	1'558	1'138	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Regionale Zivilschutz-Org.	Kosten je Einw.	8.27	5.99	8.50	9.90	10.00	10.00	10.00
Pensen (in Vollzeitstellen) Gemeindeammannamt/WD		0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10

15.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Saldo Globalbudget	-97	-123	-121	-167	-122	-117
30 Personalaufwand	-188	-231	-230			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-126	-167	-143			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-25	-42	-66			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	-59	0	-38			
36 Transferaufwand	-389	-470	-436			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-95	-97	-94			
Total Aufwand	-881	-1'008	-1'006	-1'056	-1'016	-1'016
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	400	372	391			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	0	0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	9	38	4			
46 Transferertrag	362	466	481			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	12	9	9			
Total Ertrag	784	885	885	889	894	898

(+ Ertrag / - Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2022	B2023	B2024
Leistungsgruppen				
Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen	Aufwand	-6	-6	-9
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-6	-6	-9
Feuerwehr (SF)	Aufwand	-773	-881	-838
	Ertrag	773	881	838
	Saldo	0	0	0
Militär	Aufwand	-15	-21	-51
	Ertrag	0	0	44
	Saldo	-15	-21	-8
Zivilschutz	Aufwand	-76	-88	-97
	Ertrag	9	4	4
	Saldo	-67	-84	-93
Polizei	Aufwand	-11	-11	-11
	Ertrag	1	0	0
	Saldo	-10	-11	-11

(+ Ertrag / - Aufwand)

15.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023*	B2024	P2025	P2026	P2027
Nettoinvestitionen	213	-193	-80	0	0	0
Ausgaben	-74	-225	-229	0	0	0
Einnahmen	286	32	149	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / – Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

15.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Sicherheit bleibt unter dem Vorjahr.

Feuerwehr: Die Spezialfinanzierung Feuerwehr sieht 2024 einen Ertragsüberschuss von TCHF 38 vor. Dieser wird der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Der Ertragsüberschuss ergibt sich aufgrund höherer Einnahmen aus den Ersatzabgaben (TCHF +19) und weniger Aufwand für die Löschwasserversorgung.

Militär: Aufgrund der vorgesehenen Aufhebung der Schiessanlage Rüti müssen ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen werden. Weil diese aus der Abgeltung des Kantons gedeckt werden können, reduziert sich der Gesamtaufwand in dieser Leistungsgruppe gegenüber dem Vorjahr um TCHF 14.

Zivilschutzorganisation: Für die ZSO Emme musste ein neuer Standort für das Einsatzmaterial gesucht werden. Dieser Standort wird neu beim Ausbildungszentrum in Sempach sein. Durch die neuen Räumlichkeiten steigen die Kosten auf rund CHF 10/Einwohner. Der Pro-Kopf-Beitrag sollte in den nächsten Jahren wieder stabil bleiben.

Polizei: Die Dorfpatrouillen sollen auch 2024 weitergeführt werden. Diese unterstützen die Bestrebungen für eine verbesserte Gewaltprävention, welche koordiniert in den Ressorts Bildung und Jugend angegangen wird. Die Kosten für das Polizeiwesen bleiben unverändert.



20.1 Leistungsauftrag

- Sicherstellung des Volksschulangebotes in hoher Qualität und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung Lehrplan 21
- Sicherstellung der Unterstützungsangebote im Rahmen des Schuldienstes
- Durchführung von zukunftsorientierten Projekten, Klassenlager, Schneesportlager auf der Sekundarstufe
- Führung eines zeitgemässen regionalen Musikschulangebotes in hoher Qualität und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Sicherstellung der Angebote für Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen (SchuFaTas)
- Führung der Schul- und Gemeindebibliotheken
- Sicherstellung des Schulgesundheitsdienstes

20.2 Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien, Kantonsschulen
- Musikschule
- Schuldienste
- SchuFaTas
- Sonderschulung
- Gemeindebibliothek
- Schulgesundheitsdienst
- Bildung allgemein
- Leitung Bildung
- Volksschule, Übriges

20.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die Gemeinde verfügt über ein komplettes Volks- und Musikschulangebot und bietet einen differenzierten, förderorientierten Unterricht von hoher Qualität. Die Schulen Malters werden auf der Kindergarten- und Primarstufe auf Gemeindeebene sowie auf der Sekundarstufe als Zentrum mit den Nachbargemeinden Werthenstein und Schwarzenberg geführt. Insgesamt umfassen die Schulen Malters derzeit 46 Abteilungen, davon 8 Kindergarten-, 23 Primar- und 15 Sekundarklassen.

Die Schülerzahlen nehmen aufgrund von Zuzügen, der Einschulung der Enniger Lernenden in Malters und auch infolge höherer Geburtenraten weiter zu. So wurde auf das Schuljahr

2023/24 eine weitere Kindergartenabteilung im Eischachen eröffnet. Aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten wird diese Abteilung bis im Sommer 2024 in einem Schulzimmer geführt. Per Sommer 2024 ist die Eröffnung eines Naturkindergartens mit einer oder zwei Abteilungen geplant.

Der Schulbetrieb im Schulhaus Muoshof wird im Budgetjahr stark beeinflusst durch die Umsetzung des Neubaus. So wird der praktische Hauswirtschaftsunterricht in Neuenkirch durchgeführt, da in Malters während der Bauphase keine Schulküchen zur Verfügung stehen. Auch die Benutzung des Aussenraums wird während der Bauphase eingeschränkt sein.

Die fortschreitende Digitalisierung und deren Umsetzung im Schulbetrieb fordert die Schule nach wie vor. Die vom Kanton geforderte Medienbildung wird an den Schulen Malters gemäss Konzept umgesetzt. Die Betreuung und Instandhaltung der Soft- und Hardware ist zu einer zentralen und wichtigen Aufgabe im Ressort Bildung geworden. Da die neue kantonale Schuladministrationssoftware noch immer nicht zur Verfügung steht, arbeitet das Schulsekretariat nach wie vor mit zwei veralteten EDV-Systemen.

Der Pedibus wird für die Begleitung der jungen Lernenden von der Brockenstube bis zum Schulhaus Eischachen weitergeführt. Insbesondere die Querung der Schnellstrassenbrücke ist eine Herausforderung für die Kinder. Leider haben sich für diese Aufgabe kaum Freiwillige gemeldet, die Mehrheit der Einsatzzeiten werden durch Schulpersonal geleistet.

Die Musikschule Region Malters (msrm) der vier Gemeinden Malters, Schwarzenberg, Werthenstein und Wolhusen ist im Sommer 2022 erfolgreich gestartet und erlebte ein äusserst zufriedenstellendes erstes Schuljahr. Auch im zweiten Betriebsjahr geht es um organisatorische Optimierungen sowie um die Vereinheitlichung der Standards und Regelungen in den vier Gemeinden. Im Sinne des gegenseitigen Kennenlernens und voneinander Profitierens werden bewusst gemeindeübergreifende Projekte und Konzerte geplant und durchgeführt. Die Anmeldungen für das neue Schuljahr per Sommer 2023 sind gegenüber dem Vorjahr von 800 auf 877 deutlich angestiegen. Dies werten wir als positives Zeichen gegenüber der neu gegründeten Musikschule.

20.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2024	P2025	P2026	P2027
Neu-/Ersatzanschaffungen Notebooks für Schüler/LP		155	IR				
Präsentationstechnik für Fachzimmer	60		IR				
Sekundarschule: Neue Projektklasse		80	ER				
Einführung Naturkindergarten (vgl. Kosten im Bereich 50)			ER				
Behindertengerechtes Sekundarschulhaus per 2026	50		IR				
Instrumentenanschaffungen Musikschule Region Malters	20		ER				

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

20.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2021 Per 1.9.20	B2022 Per 1.9.21	B2023 Per 1.9.22	B2024 Per 1.9.23	P2025	P2026	P2027
Lernende:								
– Kindergarten	Anzahl	115	123	130	151	154	154	150
– Primarschule	Anzahl	369	388	396	414	470	502	466
– Sekundarschule	Anzahl	315	297	315	282	274	261	277
Total	Anzahl	799	808	841	847	898	917	893
Abteilungen:								
– Kindergarten	Anzahl	6	7	7	8	9	9	8
– Primarschule	Anzahl	21	22	22	23	24	25	26
– Sekundarschule	Anzahl	17	16	16	15	15	15	15
Total	Anzahl	44	45	45	46	48	49	49
Kosten pro Lernende*:								
– Kindergarten (ø LU 2022: 14'204)	CHF	12'933	13'227	12'553	13'930	øLU	øLU	øLU
– Primarschule (ø LU 2022: 16'376)	CHF	16'323	16'867	18'266	15'548	øLU	øLU	øLU
– Sekundarschule (ø LU 2022: 20'899)	CHF	17'334	16'815	19'146	19'522	øLU	øLU	øLU
Lehrkräfte Volksschule:								
– Personen	Anzahl	120	124	124	130	135	138	138
– Pensen (in Vollzeitstellen)		75	76	77	78	81	82	82
Musikschule:								
– Fachbelegungen**	Anzahl	549	892	800	877	880	880	880
– Lehrpersonen **	Anzahl	29	57	54	60	58	56	57
SchuFaTas-Nutzungen	Anzahl	587	604	700	750	770	780	790
Kantonsschüler (in obligatorischer Schulzeit)	Anzahl	25	33	34	39	37	39	34
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100	100	100	100

*Als Zielgrösse wird der kantonale Durchschnitt angestrebt (ø LU).

** Ab Budget 2022 ohne Lektionen für «Musik und Bewegung», aber inklusive Wolhusen, Werthenstein und Schwarzenberg

20.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Saldo Globalbudget	-8'719	-9'637	-9'844	-10'258	-10'994	-11'067
30 Personalaufwand	-11'630	-12'917	-12'775			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'429	-1'367	-1'612			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-186	-254	-293			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	-3	0	0			
36 Transferaufwand	-2'406	-2'880	-2'920			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	-132	-132	-132			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-5'151	-5'360	-5'616			
Total Aufwand	-20'938	-22'909	-23'348	-23'831	-24'635	-24'776
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	588	523	634			
43 Verschiedene Erträge	5	0	0			
44 Finanzertrag	0	0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	3	0	0			
46 Transferertrag	9'648	10'723	10'647			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'976	2'027	2'223			
Total Ertrag	12'219	13'272	13'504	13'573	13'640	13'709

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2022	B2023	B2024
Leistungsgruppen				
Kindergarten	Aufwand	-1'717	-1'897	-2'144
	Ertrag	876	953	1'100
	Saldo	-840	-944	-1'044
Primarschule	Aufwand	-6'972	-7'748	-7'436
	Ertrag	3'214	3'396	3'424
	Saldo	-3'758	-4'352	-4'012
Sekundarschule	Aufwand	-5'498	-5'605	-5'542
	Ertrag	3'912	4'182	3'784
	Saldo	-1'585	-1'423	-1'759
Gymnasien, Kantonsschulen	Aufwand	-368	-453	-431
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-368	-453	-431
Musikschule	Aufwand	-2'020	-2'718	-2'862
	Ertrag	1'442	2'104	2'239
	Saldo	-577	-614	-623
Schuldienste	Aufwand	-480	-510	-603
	Ertrag	122	127	22
	Saldo	-357	-383	-581
SchuFaTas	Aufwand	-603	-464	-656
	Ertrag	424	264	418
	Saldo	-180	-201	-237
Sonderschulung	Aufwand	-1'387	-1'514	-1'519
	Ertrag	425	356	497
	Saldo	-962	-1'158	-1'023
Gemeindebibliothek	Aufwand	-177	-185	-193
	Ertrag	147	153	162
	Saldo	-29	-32	-31
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	-56	-72	-78
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-56	-72	-78
Bildung allgemein	Aufwand	-5	-5	-30
	Ertrag	0	0	5
	Saldo	-5	-5	-26
Leitung Bildung	Aufwand	-836	-863	-901
	Ertrag	836	863	901
	Saldo	0	0	0
Volksschule, Übriges	Aufwand	-819	-875	-952
	Ertrag	819	875	952
	Saldo	0	0	0

(+ Ertrag / - Aufwand)

20.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023*	B2024	P2025	P2026	P2027
Nettoinvestitionen	-256	-171	-215	-205	-155	-155
Ausgaben	-256	-171	-215	-205	-155	-155
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / - Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

20.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo des Globalbudgets Bildung liegt mit TCHF 207 über demjenigen im Vorjahr. Hauptgründe für die Kostensteigerung sind die vom Kanton beschlossene Erhöhung der Lehrerlöhne, zwei zusätzliche Schulklassen ab Sommer 2024 sowie TCHF 200 höhere Umlagen durch neue Schulräume.

Zudem stellt der Kanton per 2024 sein Entschädigungssystem um: Neu werden den Schulen 50% der sogenannten Standardkosten entschädigt. Bisher erhielten die Gemeinden 50% ihrer effektiven Betriebskosten vom Kanton bezahlt. Diese Systemänderung führt zu einigen Beitragsverschiebungen innerhalb der Leistungsgruppen und dadurch auch zu grösseren Differenzen im Vergleich zu den Vorjahren.

Kindergarten: Die zusätzliche Kindergartenklasse, die vom Kanton beschlossene Lohnerhöhung der Lehrpersonen, die Einrichtung des neuen Naturkindergartens sowie Mehrkosten für den Schülertransport führen zu TCHF 250 höheren Ausgaben gegenüber dem Vorjahr. Auf der Ertragsseite sind höhere Kantonsbeiträge von TCHF 150 zu verzeichnen, sodass der Nettoaufwand TCHF 100 über dem Vorjahr liegt.

Primarschule: Die Aufwendungen wie auch die Nettokosten liegen TCHF 300 unter dem Vorjahr. Im Eischachen-Schulhaus wird erstmals die 6. Klasse doppelt geführt. Demgegenüber nehmen die Entschädigungen für Malterser Lernende in Nachbargemeinden jährlich ab, da inzwischen fast alle Kinder in Malters beschult werden können.

Sekundarschule: Weniger Malterser Lernende und weniger Sekundarschüler aus den Nachbargemeinden führen ab Sommer 2023 zur Reduktion um eine Abteilung. Dem gegenüber stehen die Erhöhung der Lehrerlöhne durch den Kanton, tiefere Kantonsbeiträge, Mehrkosten für die Digitalisierung sowie höhere Abschreibungen aufgrund des Neubaus. Die Sekundarschule weist Mehrausgaben von TCHF 330 gegenüber dem Vorjahr auf.

Gymnasien, Kantonsschulen: Die Anzahl Malterser Kantonsschüler und somit die Kosten bleiben gegenüber dem Vorjahr stabil.

Musikschule: Die Budgetierung ist nach wie vor anspruchsvoll, da noch keine Erfahrungswerte eines ganzen Jahres vorliegen. Die vorliegenden Budgetzahlen umfassen die Kosten der Gemeinde Malters, die anderen drei Gemeinden tragen ebenfalls ihren Anteil an der Regionalen Musikschule. Die Anmeldungen haben um deutliche 8% zugenommen. Der Kanton hat seine finanziellen Beiträge erhöht, um den vorgegebenen Kostenteiler 50:50 einhalten zu können. Dies führt zu Mehreinnahmen von TCHF 140. Die Erhöhung der Musiklehrerlöhne durch den Kanton führt zu Mehrausgaben von TCHF 90.

Schuldienste: Die Schulen Malters sind dem Schuldienst Willisau angeschlossen. Das Budget zeigt eine deutliche Kostensteigerung von TCHF 200 gegenüber dem Vorjahr auf. Dies ist auf die Einführung der Standardkosten durch den Kanton zurückzuführen: Die Kantonsbeiträge für den Schuldienst werden 2024 neu in die Kantonsbeiträge der verschiedenen Schulstufen integriert und nicht mehr in den Schuldienst, daher fallen die Erträge um TCHF 115 tiefer aus als bisher. Auf der Ausgabe Seite führen die Lohnerhöhung des Kantons sowie eine prognostizierte Erhöhung der Unterstützungsmassnahmen zu Mehrkosten von TCHF 90.

Schulergänzende Tagesstrukturen (SchuFaTas): Die SchuFaTas auf allen drei Schulstufen zeigen erneut eine steigende Nutzung des Angebotes. Zudem erfolgt mit der Einführung der Betreuungsgutscheine eine andere Finanzierungsart und somit auch eine andere Budgetierung: Die Kantonsbeiträge werden ab 2024 in die normalen Kantonsbeiträge integriert und nicht mehr separat für die SchuFaTas entrichtet. Der Budgetvergleich mit den Vorjahren ist dadurch schwierig.

Sonderschule: Die Sonderschulmassnahmen werden von allen Luzerner Gemeinden gemeinsam als Pool-Lösung mit einem Beitrag pro Einwohner finanziert. Da die Schulen Malters deutlich mehr integrierte Sonderschüler unterrichten, resultieren höhere Unterstützungsbeiträge aus dem Pool von rund TCHF 140.

Bildung allgemein: Erstmals werden in dieser Leistungsgruppe die Aufwendungen für die frühe Sprachförderung abgebildet, welche von der Abteilung Gesellschaft organisiert wird.

Leitung Bildung: Die Mehrkosten von TCHF 40 gegenüber dem Vorjahresbudget sind vorwiegend auf die vom Kanton beschlossene Pensenerhöhung der Schulleitung zurückzuführen.

Volksschule, Übriges: Die Nettokosten steigen gegenüber dem Vorjahr um TCHF 80. Dies ist einerseits auf die Mehrnutzung der Schülerverpflegung (TCHF +10) zurückzuführen, aber vor allem auf die Kostensteigerung bei der ICT (TCHF +55). Hier schlagen die deutlich höheren Programmlicenzkosten zu Buche. Die steigende Lernendenzahl führt zusätzlich zu höheren Soft- und Hardwarekosten.

Aufgabenbereich 25: Kultur, Freizeit, Sport | AFP 2024–27

Zuständiger Gemeinderat: Daniel Wyss



25.1 Leistungsauftrag

- Unterstützung vielfältiger Kultur- und Sportaktivitäten
- Pflege des naturnahen Freizeitraums
- Fördern eines aktiven Vereinslebens

25.2 Leistungsgruppen

- Kultur
- Sport
- Freizeit
- Denkmalpflege und Heimatschutz

25.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Das Kulturschaffen und die Sportaktivitäten werden in Malters unterstützt. Das gesellschaftliche Leben im Dorf

ist breit aufgestellt und attraktiv. Gut erhaltene und intakte Infrastrukturen werden für die wöchentlichen Tätigkeiten in Kultur und Sport bereitgestellt.

Für 2024 sind bereits grössere Veranstaltungen angekündigt worden. So wird z.B. die Feldmusik Malters ihr 150-Jahr-Jubiläum feiern.

Die 1.-August-Feier erfreut sich grosser Beliebtheit und wird weiterhin stattfinden. Da der Besucheraufmarsch im 2023 trotz trübem Wetter gross war, wird das OK die Standortfrage erneut diskutieren müssen. Die beliebten Markt- und Chilbi-Veranstaltungen werden weiterhin im traditionellen Rahmen durchgeführt. Die Organisation von grösseren Anlässen mit überregionalem und kantonalem Charakter wird unterstützt.

25.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2024	P2025	P2026	P2027
	0	0					

25.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2021	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Anzahl Vereine	Anzahl	88	88	88	88	88	88	88
Teilnahme Ferienpass	Anzahl	62	136	100	100	100	100	100
gemeindeeigene Spielplätze	Anzahl	12	12	12	12	12	12	12
gemeldete Unfälle auf Spielplätzen	Anzahl	–	–	–	–	–	–	–
Pensen (in Vollzeitstellen)	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0

25.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Saldo Globalbudget	-1'311	-1'341	-1'398	-1'388	-1'402	-1'409
30 Personalaufwand	0	0	0			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-10	-5	-10			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	-53	-59	-55			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'301	-1'346	-1'396			
Total Aufwand	-1'363	-1'410	-1'461	-1'451	-1'465	-1'472
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	0	0	0			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	52	69	63			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0			
46 Transferertrag	0	0	0			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0			
Total Ertrag	53	69	63	63	63	63

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2022	B2023	B2024
Leistungsgruppen				
Kultur	Aufwand	-445	-461	-470
	Ertrag	13	21	17
	Saldo	-432	-440	-453
Sport	Aufwand	-820	-833	-861
	Ertrag	39	49	46
	Saldo	-781	-784	-815
Freizeit	Aufwand	-93	-110	-125
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-93	-110	-125
Denkmalpflege und Heimatschutz	Aufwand	-5	-6	-5
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-5	-6	-5

(+ Ertrag / – Aufwand)

25.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023*	B2024	P2025	P2026	P2027
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / – Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

25.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Erneut liegen die Budgetposten in den Leistungsgruppen zu den Vorjahren im gleichen Rahmen. Die Mieteinnahmen für die Nutzung der Infrastrukturen sind wieder wie zu Vor-Coronazeiten. Die Beiträge an die kulturellen Vereine bewegen sich seit Jahren auf dem gleichen Niveau. Malters hat die Mitgliedschaft der Regionalkonferenz Kultur auf Ende 2024 vorsorglich gekündigt. Man erhofft sich, dass die Zusammenarbeit bezüglich Finanzierung der Kultur zwischen dem Kanton und den RETs (Regionale Entwicklungsträger) langfristig gelöst werden kann.



30.1 Leistungsauftrag

Gesundheit

- Sicherstellung der Pflegeleistung und Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
- Sicherstellung der Dienstleistungen im Bereich Gesundheit
- Sicherstellung und Finanzierung von Dienstleistungen wie Hauswirtschaftsleistungen, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozial- und Finanzberatungen
- Information und Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Zusammenarbeit mit der Betreuung und Pflege Malters AG im Rahmen der Eignerstrategie und der Leistungsvereinbarung
- Umsetzung des Altersleitbildes 2018–2027 und der Demenzstrategie des Kantons Luzern 2018–2028

Soziales

- Gewährung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Alimenterhilfe
- Gewährung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Luzern-Land und das dazugehörige Mandatszentrum
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht Region Luzern (Klick)

Gesellschaft

- Sicherstellung der offenen Jugendarbeit und Vernetzung mit der verbandlichen Jugendarbeit
- Erarbeitung neues Kinder- und Jugendleitbild
- Aufbau breites Beratungsangebot inklusive Mütter- und Väterberatung, Kinder- und Jugendberatung und Familienberatung
- Aufsicht über Kindertagesstätten, Spielgruppen, Tageseltern und Pflegeeltern
- Förderung der Integration

30.2 Leistungsgruppen

- Restfinanzierung stationäre Pflege
- Pflegeheim
- Restfinanzierung ambulante Pflege
- Spitex Malters
- Pflege ambulant, Übrige
- Gesundheitswesen, Übriges
- Sozialversicherungen
- Jugend
- Familien
- Sozialer Wohnungsbau
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Asylwesen und Integration
- Sozialamt
- Fürsorge, Übriges
- Hilfsaktionen
- Kindes- und Erwachsenenschutz

30.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Um ein modernes und bedürfnisgerechtes Pflegeangebot anbieten zu können, wurden in den letzten Jahren im Bereich **Gesundheit** die ambulanten und stationären Pflegeangebote unter dem Dach der Betreuung und Pflege Malters AG zusammengeführt. Im 2024 soll nun eine Beratungs- und Infostelle zum Thema Gesundheit aufgebaut werden, um den Zugang der Bevölkerung zu den Dienstleistungen niederschwelliger zu gestalten und die Pflegeangebote zu optimieren und bedarfsgerechter zu gestalten. Der Aufbau und die Realisierung werden durch die Gemeinde Malters mitfinanziert. Der Investitionsbeitrag der Gemeinde an den Neubau des Alterszentrums über TCHF 6500 wird im Planjahr 2025 erwartet.

Der Mangel an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt und die Unterstützung der neuen Job-Coachs sind gute Voraussetzungen, dass gewisse Personen aus der Sozialhilfe abgelöst werden können. Auf der Gegenseite häufen sich die Fälle mit physischen und psychischen Herausforderungen. Das **Sozialamt** bleibt weiterhin durch die sich schnell verändernde Gesellschaft gefordert.

Die Abteilung **Gesellschaft** wird 2024 ins dritte Jahr starten und sich dabei vor allem um die Umsetzung verschiedener Konzepte wie z.B. frühe Förderung, Netzwerk Schlüsselpersonen oder die Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes kümmern.

30.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2024	P2025	P2026	P2027
Neubau Alterszentrum: Investitionsbeitrag Gemeinde	6'500		IR				
Aufbau Infostelle Alter	3						
Betrieb Infostelle Alter		15	ER				
Übersicht Angebote frühe Förderung	3		ER				
Ausbildungsstelle soziokulturelle Animation		50	ER				
Rückbaukosten Asylunterkünfte	20		ER				

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

30.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2021	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)								
Intakes/Erstkontakte	Anzahl	59	49	80	70	70	70	70
Stand Fälle per 31.12.	Anzahl	58	58	80	80	75	75	75
geführte Fälle vom 1.1. bis 31.12.	Anzahl	86	88	120	120	100	100	100
Saldo Wirtschaftliche Sozialhilfe	CHF	1'122	1'090	1'085	1'100	1'100	1'100	1'100
Rückerstattungsquote WSH	Prozent	18.25	21.1	25	25	25	25	25
Sozialhilfequote	Prozent	1.7	1.1	3	3	2.9	2.9	2.8
Pensen Sozialamt	Anzahl	2.5	2.90	2.9	2.9	2.9	2.9	2.9
Alimentenhilfe								
Stand Fälle per 31.12.	Anzahl	54	53	50	55	55	55	55
geführte Fälle vom 1.1. bis 31.12.	Anzahl	62	68	70	65	65	65	65
Rückerstattungsquote Alimentenhilfe	Prozent	65.8	79.1	50	50	60	60	60
Asylsuchende per 31.12.	Anzahl	16	59	100	80	50	30	30
KESB Massnahmen								
geführte Fälle vom 1.1. bis 31.12.	Anzahl	101	79	110	110	110	110	110
Stand Massnahmen per 31.12.	Anzahl	57	65	85	85	85	85	85
Gesundheit								
Pflege Spitex	Stunden	22'880	22'779	22'000	20'000	20'250	20'500	20'750
Hauswirtschaft Spitex	Stunden	4'497	4'949	4'500	4'040	4'100	4'200	4'300
Pensen Spitex	Anzahl	25.7	25.55	26	26.5	27	27	27
Auslastung AWH Bodenmatt	Prozent	91.3	95.2	93.5	93.5	93.5	93.5	93.5
Pensen AWH Bodenmatt	Anzahl	59.6	57.75	64	64	64	64	64
Beratungen								
Mütter- und Väterberatung	Anzahl	675	570	750	800	850	850	850
Jugendliche und Familien	Anzahl	18	29	20	30	35	40	40
Sozialberatung Pro Senectute	Anzahl	34	37	35	35	35	35	35
Pensen Abteilung Gesellschaft	Anzahl		1.6	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6

30.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Saldo Globalbudget	-11'583	-12'239	-12'413	-12'492	-12'713	-12'779
30 Personalaufwand	-540	-590	-597			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-108	-80	-152			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	-11'136	-11'847	-12'031			
37 Durchlaufende Beiträge	-5	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-629	-676	-631			
Total Aufwand	-12'417	-13'194	-13'410	-13'485	-13'710	-13'781
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	510	546	558			
43 Verschiedene Erträge	5	0	18			
44 Finanzertrag	37	37	37			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0			
46 Transferertrag	19	70	104			
47 Durchlaufende Beiträge	5	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	258	301	281			
Total Ertrag	834	954	998	993	997	1'002

(+ Ertrag / - Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2022	B2023	B2024
Leistungsgruppen				
Restfinanzierung stationäre Pflege	Aufwand	-1'524	-1'680	-1'535
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-1'524	-1'680	-1'535
Pflegeheim	Aufwand	-43	-44	-72
	Ertrag	42	45	55
	Saldo	0	1	-17
Restfinanzierung ambulante Pflege	Aufwand	-629	-696	-798
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-629	-696	-798
Spitex Malters	Aufwand	-88	-96	-101
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-88	-96	-101
Pflege ambulant, Übrige	Aufwand	-9	-2	-9
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-9	-2	-9
Gesundheitswesen, Übriges	Aufwand	-26	-23	-25
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-26	-23	-25
Sozialversicherungen	Aufwand	-4'549	-4'844	-4'827
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-4'549	-4'844	-4'827
Jugend	Aufwand	-171	-173	-148
	Ertrag	0	9	0
	Saldo	-170	-165	-148
Familien	Aufwand	-489	-609	-563
	Ertrag	269	349	302
	Saldo	-220	-260	-261
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Aufwand	-3'336	-3'497	-3'673
	Ertrag	486	513	528
	Saldo	-2'850	-2'984	-3'145
Asylwesen und Integration	Aufwand	-159	-17	-119
	Ertrag	2	0	66
	Saldo	-157	-17	-53
Sozialamt	Aufwand	-529	-557	-531
	Ertrag	6	13	17
	Saldo	-523	-544	-515
Fürsorge, Übriges	Aufwand	-200	-214	-266
	Ertrag	6	0	5
	Saldo	-194	-214	-261
Hilfsaktionen	Aufwand	-16	-12	-13
	Ertrag	5	0	0
	Saldo	-11	-12	-13
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	-650	-731	-732
	Ertrag	18	25	25
	Saldo	-632	-706	-707

(+ Ertrag / - Aufwand)

30.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023*	B2024	P2025	P2026	P2027
Nettoinvestitionen	0	0	0	-6'500	0	0
Ausgaben	0	0	0	-6'500	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / - Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

30.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Restfinanzierung stationäre und ambulante Pflege: Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen wurden fürs Budget 2024 im Bereich der stationären Pflege rund TCHF 140 weniger eingestellt. Bei der ambulanten Pflege (Spitex) werden höhere Ausgaben von TCHF 110 erwartet, dies auch aufgrund einer Tarifierhöhung der Spitex Malters.

Pflegeheim: Ein neuer Budgetposten über TCHF 11 befindet sich in dieser Leistungsgruppe und bezeichnet den Beitrag der Gemeinde Malters an die Umsetzung der Pflegeinitiative, welche im November 2021 von der Schweizer Stimmbevölkerung deutlich angenommen wurde.

Spitex Malters: In dieser Leistungsgruppe wird der Aufbau und Betrieb der Infostelle Gesundheit budgetiert. Bis anhin wurde der Spitex respektive der Betreuung und Pflege Malters AG jährlich ein Kostendach von TCHF 5 gesprochen, um Beratungs- und Koordinationsdienstleistungen für die Maltenser Bevölkerung anzubieten. Dieser Beitrag wird nun fürs 2024 auf TCHF 10 und ab 2025 auf TCHF 15 erhöht. Zusätzlich sind TCHF 3 geplant, um die Infostelle bei der Bevölkerung bekannter zu machen.

Sozialversicherungen: Die Budgetempfehlungen des Kantons für die Ausgaben für die Sozialversicherungen bedeuten für Malters ein ähnliches Budget wie fürs 2023. Diese Leistungsgruppe ist für knapp 40% der Ausgaben des gesamten Aufgabenbereichs verantwortlich und beinhaltet unter anderem die Beiträge der Gemeinde an die Prämienverbilligungen der Krankenkassen (TCHF 1000) oder an die Ergänzungsleistungen (TCHF 3777).

Jugend: Da die Erarbeitung des Kinder- und Jugendleitbildes Ende 2023 abgeschlossen wird, fallen die Mehrkosten wieder weg und das Gesamtbudget gleicht wieder den Vorjahren.

Familien: Die Anzahl Anträge für Betreuungsgutscheine ist weiterhin unter den Prognosen und dementsprechend wurden auch fürs 2024 wieder die TCHF 100 budgetiert.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Aufgrund aktueller Hochrechnungen werden fürs 2024 ähnliche Beiträge für die wirtschaftliche Sozialhilfe budgetiert wie 2023. Die Kosten für die Job-Coachs wurden erfolgsneutral budgetiert, da man sich eine direkte Reduktion der Sozialhilfekosten ausrechnet, sobald der Job-Coach einer Person einen Arbeitsplatz vermitteln kann.

Asylwesen und Integration: Diese Leistungsgruppe beinhaltet im Budget 2024 vor allem die Kosten für den Rückbau der Gruppenunterkünfte für Asylsuchende «Mühlering 5» und «Im Feld 6». Die Gemeindezuweisung und das damit verbundene System der Bonus- und Malus-Zahlungen wird per Ende September 2023 ausgesetzt. Daher werden dort weder Ausgaben noch Einnahmen budgetiert.



35.1 Leistungsauftrag

- Umsetzung kurz- und mittelfristige Erschliessungs- und Verkehrsrichtplanung
- Sicherstellen des baulichen und betrieblichen Unterhalts von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und der weiteren öffentlichen Infrastruktur
- Interessenvertretung und Begleitung kantonaler Infrastrukturprojekte auf Gemeindegebiet
- Sicherstellen einer einwandfreien Trinkwasserversorgung
- baulicher und betrieblicher Unterhalt der Wasserversorgung
- baulicher und betrieblicher Unterhalt der Siedlungsentwässerung
- Vertretung der kommunalen und regionalen ÖV-Interessen gegenüber Verkehrsverbund
- Gewährleisten einer schicklichen Bestattung und des Unterhalts der Friedhofanlagen
- Sicherstellen des Schülertransports

35.2 Leistungsgruppen

- Strassen und Wege
- öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung (spezialfinanziert)
- öffentliche Brunnen
- Abwasserbeseitigung (spezialfinanziert)
- Friedhof und Bestattung
- öffentliche Toiletten
- Werkdienst
- Schülertransport

35.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die Busverbindung nach Littau/Kriens soll nach Abschluss der Sanierung der Rengglochstrasse in Betrieb gehen. Zurzeit plant der Kanton die Bushaltestellen bei Allmendli, Stegmättli und Blatten in Koordination mit der Gemeinde.

Der Zustand des Strassennetzes in der Gemeinde Malters ist bezüglich der Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer noch zu verbessern. Der Gemeinderat verfolgt immer noch die Absicht, im Dorfkern T30 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einzuführen. Die bisherigen Abklärungen haben gezeigt, dass die Sanierung des Unfallschwerpunkts am Kreuzplatz aufgrund der Sichtverhältnisse nur mit einer Geschwindigkeitsreduktion möglich ist. Die entsprechenden Gutachten liegen seit Sommer 2020 vor. Der Kanton hat aufgrund einer Motion im Kantonsrat sämtliche T30-Signalisationen auf Kantonsstrassen einem Moratorium unterstellt. Der Gemeinderat bedauert diese Situation, da bereits seit 2014 diese Diskussion geführt wird und seit 2019 ein klarer Antrag beim Kanton vorliegt und 2022 noch einmal erneuert wurde.

Mit dem Verkehrsrichtplan hat der Gemeinderat aufgezeigt, wo beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur die Prioritäten zu setzen sind. Als erste Massnahmen ist die Verbesserung der Sicherheit bei der Ausfahrt H10 vorgesehen. Diese soll 2023 umgesetzt werden.

Seit dem Jahr 2022 ist die Sanierung der Hellbühlstrasse inkl. Einführung von T30 im Abschnitt H10 bis Eistrasse vorgesehen. Das Projekt konnte auch 2023 nicht gestartet werden, da die entsprechende Bewilligung des Kantons immer noch nicht vorliegt. Bei der Hellbühlstrasse handelt es sich per Definition um eine verkehrsorientierte Strasse, was offenbar zu Schwierigkeiten bei der Bewilligung von T30 führt. Der Gemeinderat sieht im Zusammenhang mit der Sanierung einen Ausbau zu einer Kernfahrbahn vor. Zudem soll ein lärmdämmender Belag eingesetzt werden. Da die Einführung von T30 im Dorfkern zurzeit blockiert ist, hat der Gemeinderat die T30-Zonen im Gebiet südlich der Luzernstrasse (Rothenstrasse, Bühlstrasse, Kropfgasse) in einem separaten Verfahren eingeführt.

Einmal mehr wurde für die Sanierung der Schwarzenbergstrasse durch den Kanton ein neuer Termin bekannt gegeben. Man geht nun von der zweiten Hälfte 2025 bis 2026 aus. Die Bauarbeiten an der Strasse sollen genutzt werden, um auch hier die Werkleitungen zu erneuern und die Sicherheit zu erhöhen.

Die neue Fusswegverbindung vom Allmendli zum Muoshof ermöglicht einen kürzeren und sichereren Schulweg für die Schulkinder.

Die Trinkwasserversorgung ist bezüglich Qualität und Quantität gesichert. Die Organisation entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) sind in den nächsten Jahren Massnahmen für eine Verbesserung der Versorgungssicherheit notwendig. Diese umfassen insbesondere eine zweite Emmenquerung im Bereich Büelacher-Industrie-Eistrasse sowie den Neubau des Reservoirs Geissbühl. Diese Projekte sind in den Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen. Die neue Verbindungsleitung unter der Kleinen Emme wird zusammen mit den Bauarbeiten für den Hochwasserschutz realisiert.

Diese Gebühren der Wasserversorgung sollten für die nächsten Jahre gehalten werden können.

Die Zustandsuntersuchung aller Kanalisationssammelleitungen liegt vor. Leider konnte die Übernahme des baulichen Unterhalts der privaten Kanalisationssammelleitungen aufgrund von Personalengpässen noch nicht abgeschlossen werden.

Der Anschluss der Liegenschaften ausserhalb des Siedlungsgebietes an die Kanalisation wird weiter vorangetrieben. Zurzeit laufen Projekte in den Gebieten Allmend, Ammergehriegen und Margel.

Der Bedarf an Schulbusfahrten steigt aufgrund des jüngeren Einschulungsalters, mehr Familien ausserhalb des Siedlungsgebietes und der Auflösung der Vereinbarung über die Beschulung der Kinder aus dem Gebiet Schachen durch die Gemeinde Werthenstein.

35.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2024	P2025	P2026	P2027
Strassen und Wege							
Tempo 30 im Dorfzentrum in Koordination mit Kanton	8		ER	■			
Industriestrasse: Sanierung inkl. Werkleitungen	1'200		IR			■	
Hellbühlstrasse H10-Eistrasse: Sanierung mit Kernfahrbahn	1'700		IR	■			
Hellbühlstrasse Ausfahrt H10: Erhöhung Verkehrssicherheit	125		IR	■			
Stegmättlistrasse: Sanierung	330		IR	■			
Stegmättlistrasse: Grundeigentümerbeiträge an Sanierung	-198		IR		■		
Strassengenossenschaft Malters Nord: Strassensanierung	65		IR		■		
Verkehrsrabatte Luzernstrasse: naturnahe Umgestaltung	5		ER	■			
Verkehrsrabatte Luegetenstrasse: naturnahe Umgestaltung	5		ER		■		
Öffentlicher Verkehr							
Busverbindung Malters-Kriens: Inbetriebnahme		20	ER			■	■
Wasserversorgung							
Reservoir Vogelwald-Wipfern: Ersatz Signalkabel	10		ER	■			
Hellbühlstrasse: Sanierung Wasserleitungen	450		IR	■			
Schwarzenbergstrasse und Anschluss Bergli: Ersatz Hauptleitung	750		IR		■	■	
Emmenquerung Bühlacher-Ei: Neubau Hauptleitung	480		IR	■			
Ringleitung Zwingstrasse 3. Etappe: Neubau	180		IR		■	■	
Gartenstrasse-Zwingstrasse: Ersatz Hauptleitung	82		IR		■	■	
Gartenstrasse: Ersatz Hauptleitung	315		IR		■	■	
Reservoir Geissbühl: Ersatz-Neubau	1600		IR				■
Industriestrasse: Ersatz Hauptleitung	680		IR			■	■
Oberkellerhof-Rothenstrasse: Neubau Ringleitung	130		IR				■
Betriebsbus Wasserversorgung: Ersatzbeschaffung	40		IR			■	■
Siedlungsentwässerung							
Hellbühlstrasse: Sanierung Kanalisationsleitungen	500		IR	■			
Industriestrasse: Kanalinnensanierung	200		IR			■	
Schwarzenbergstrasse: Sanierung Kanalisation	530		IR			■	
Sammelleitungen: jährliche Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen	300		IR	■	■	■	■
Übergabe Kanalisation an REAL: Abgeltung netto	1770		IR			■	■
Werkdienst							
Traktor Werkdienst: Ersatzbeschaffung	80		IR		■		
Kommunalfahrzeug: Ersatzbeschaffung elektrisch	70		IR	■			
Organisation							
Reorganisation Ressorts – zusätzliche Abteilungsleitung		150	ER	■	■	■	■
Schülertransport							
Ersatzbeschaffung 2 Schulbusse	70		IR			■	

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

35.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2021	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Grundgebühr Wasserversorgung	CHF/m ³	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Mengengebühr Wasserversorgung	CHF/m ³	0.95	0.95	0.95	0.95	0.95	0.95	0.95
Wasserverkauf	m ³	374'931	396'960	390'000	395'000	400'000	405'000	410'000
Angeschlossene Haushalte	Anzahl	3'198	3'216	3'250	3'290	3'340	3'390	3'450
Leckverluste	m ³	54'125	17'436	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Verlustkennwert pro km Hauptleitung	l/min	2.94	1.14	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Durchschnittsalter der Leitungen	Jahre	32.9	33.9	33.0	33.0	33.0	33.0	33.0
Grundgebühr Siedlungsentwässerung	CHF/m ³	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07
Mengengebühr Siedlungsentwässerung	CHF/m ³	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Beitrag an regionalen ÖV/Einwohner	CHF/EW	100.05	96.85	100	100	100	100	100
Aufwand Gemeindestrassen	CHF/m	52.25	39.50	40	40	40	40	40
Pensen (Vollzeitstellen), Gemeindeammannamt, Werkhof, Wasserversorgung	Anzahl	8.47	9.15	9.00	9.50	10.00	10.00	10.00

35.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Saldo Globalbudget	-1'526	-1'709	-1'697	-1'895	-1'949	-2'106
30 Personalaufwand	-753	-778	-799			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-544	-757	-773			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-221	-247	-261			
34 Finanzaufwand	-15	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	-574	-564	-504			
36 Transferaufwand	-1'188	-1'208	-1'228			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-891	-983	-975			
Total Aufwand	-4'186	-4'538	-4'539	-4'751	-4'819	-4'989
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	1'389	1'408	1'407			
43 Verschiedene Erträge	7	97	88			
44 Finanzertrag	73	75	73			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	16	5	20			
46 Transferertrag	150	147	149			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'025	1'098	1'106			
Total Ertrag	2'660	2'829	2'842	2'856	2'869	2'882

(+ Ertrag / - Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2022	B2023	B2024
Leistungsgruppen				
Strassen und Wege	Aufwand	-791	-917	-891
	Ertrag	96	83	96
	Saldo	-694	-834	-795
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	-799	-802	-789
	Ertrag	54	53	42
	Saldo	-745	-749	-747
Wasserversorgung (SF)	Aufwand	-570	-649	-642
	Ertrag	570	649	642
	Saldo	0	0	0
Öffentliche Brunnen	Aufwand	-1	-7	-11
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-1	-7	-11
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	-871	-919	-932
	Ertrag	871	919	932
	Saldo	0	0	0
Friedhof und Bestattung	Aufwand	-146	-175	-196
	Ertrag	75	70	72
	Saldo	-71	-105	-124
Öffentliche Toiletten	Aufwand	-17	-14	-20
	Ertrag	3	0	0
	Saldo	-14	-14	-20
Werkdienst	Aufwand	-776	-829	-822
	Ertrag	776	829	822
	Saldo	0	0	0
Schülertransport	Aufwand	-215	-226	-237
	Ertrag	215	226	237
	Saldo	0	0	0

(+ Ertrag / - Aufwand)

35.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023*	B2024	P2025	P2026	P2027
Nettoinvestitionen	-88	-7'047	-391	-700	-5'942	-230
Ausgaben	-393	-8'333	-892	-900	-6'182	-430
Einnahmen	305	1'286	501	200	240	200

(+ Investitionseinnahmen / - Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

35.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo des Globalbudgets in der Erfolgsrechnung ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und liegt um 0.7% unter dem Budget 2023.

Strassen und Wege: 2023 wurden Parkuhren ersetzt. Für das Jahr 2024 sind keine ausserordentlichen Unterhaltmassnahmen vorgesehen, sodass der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr um rund TCHF 40 sinkt. In der Investitionsrechnung und im Finanzplan sind verschiedene Projekte vorhanden, welche aufgrund der kantonalen Sistierung aller T30-Zonen blockiert sind; so die Erneuerung der Hellbühlstrasse mit einer Kernfahrbahn.

Die Strassenbeleuchtung wird bis Ende 2023 sukzessive auf LED umgerüstet. Somit ist die Beleuchtung wieder auf dem neusten Stand. Durch die Investition von rund TCHF 400 steigt der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um rund TCHF 9. Durch die Sanierung können gegen 70% Energie eingespart werden. Trotz dieser erwarteten Einsparung beim Energieverbrauch ist aufgrund des massiven Energiepreisanstiegs kaum eine Entlastung beim Energieaufwand gegenüber den Vorjahren spürbar.

Öffentlicher Verkehr: Die Kosten für den öffentlichen Verkehr bleiben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die neue Buslinie nach Kriens, welche nach Abschluss der Sanierung des Rengglochs in Betrieb gehen soll, wird eine Anpassung des Kostenteilers und damit einen höheren Gemeindebeitrag zur Folge haben.

Wasserversorgung (SF): Der Gesamtaufwand der Wasserversorgung liegt rund 1% unter dem Vorjahr. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 137. Dieser wird in die Verpflichtung an die SF eingelegt und steht für Investitionen der Wasserversorgung in der Zukunft zur Verfügung. Im Rahmen des baulichen Unterhalts sind neue Signalkabel zwischen Reservoir Vogel und Reservoir Wipfern zu verlegen. Zudem ist in der Investitionsrechnung eine neue Emmenquerung im Gebiet Bühlacher vorgesehen (TCHF 540), welche die Versorgungssicherheit der Gemeinde erhöhen soll, weil heute nur eine Verbindung vom nördlichen zum südlichen Dorfteil besteht. Diese Arbeiten sollen koordiniert mit den Bauarbeiten am Hochwasserschutz Kleine Emme erfolgen.

Wenn das Projekt Hellbühlstrasse weiterverfolgt werden kann, werden auch die Wasserleitungen im Strassenkörper ersetzt, was Kosten von rund TCHF450 auslöst.

Öffentliche Brunnen: Der Dorfbrunnen soll erneuert werden, es sind Steinmetzarbeiten und ein frischer Anstrich notwendig (TCHF +9).

Abwasserbeseitigung (SF): Ausser dem vorgesehenen Leitungsersatz an der Hellbühlstrasse (TCHF 500) sind diverse Erneuerungsmassnahmen im Umfang von TCHF 300 an den Sammelleitungen gemäss Zustandserhebung mittels Kanalfernsehen vorgesehen. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 343, welcher in die Verpflichtung an die SF eingelegt wird.

Friedhof und Bestattung: Der Nettoaufwand steigt aufgrund notwendiger Malerarbeiten an der Totenkapelle, der Erneuerung der Grabinschrifttafeln und einer vorgesehenen Lautsprecheranlage an der Totenkapelle um rund TCHF 20.

Öffentliche Toiletten: Das öffentliche WC auf dem Dorfplatz wird von der Bevölkerung geschätzt, verursacht aber aufgrund von mutwilligen Verschmutzungen einen hohen Reinigungs- und Unterhaltsaufwand. Das Budget muss deshalb gegenüber dem Vorjahr um TCHF 6 erhöht werden.

Werkdienst: Der Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. In der Investitionsrechnung ist der Ersatz des Kommunalfahrzeugs durch ein Elektrofahrzeug vorgesehen (TCHF 70).

Schülertransport: Der Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung für den Schülertransport steigt aufgrund zusätzlicher Fahrten um TCHF 12. Darin enthalten sind auch Fahrten für die Organisation des WAH-Unterrichts (ehem. Hauswirtschaft) während der Neubauphase Muoshof in der Gemeinde Neuenkirch.

Reorganisation Gemeinderat: Aufgrund der vorgesehenen Reorganisation Gemeinderat wird das Gesamtpensum des GR reduziert und gleichzeitig soll ein neues Ressort Bau/Infrastruktur/Umwelt gebildet werden. Dieses wird mit einer zusätzlichen Stelle besetzt, welche die operativen Aufgaben des Gemeindeammanns übernimmt. Die Umsetzung soll auf Mitte 2024 erfolgen.

Aufgabenbereich 40: Bau und Planung | AFP 2024–27

Zuständiger Gemeinderat: Daniel Wyss



40.1 Leistungsauftrag

- Das Bauamt wird kundenorientiert geführt.
- Das künftige Bevölkerungswachstum ist und wird über die Strategie des Siedlungsleitbildes gesteuert.
- Bestehende Betriebe und neue Unternehmen werden in ihren baulichen und raumplanerischen Fragestellungen unterstützt.

40.2 Leistungsgruppen

- Raumordnung
- Bauamt

40.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Aufgrund der knappen Landreserven gehen wir davon aus, dass die Anzahl Baugesuche leicht rückläufig sein wird.

Daher werden die 0,2 Stellen nach dem Austritt der Person aus der Kanzlei nicht mehr ersetzt. Drei Mitarbeitende werden die Baugesuche bewältigen können. Das Personal ist fachlich entsprechend ausgebildet. Die Bauwilligen werden in ihren Projekten frühzeitig und lösungsorientiert begleitet.

Die Anzahl Gesuche für Fotovoltaikanlagen und Heizungsersatz hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dies wird auch zukünftig so bleiben.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung wird abgeschlossen sein. Es ist vorgesehen, dass das gemeindeeigene Parkplatzreglement (datiert Mai 1988) im Anschluss überarbeitet wird, damit es den heutigen raumplanerischen Vorgaben entspricht.

40.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2024	P2025	P2026	P2027
Überarbeitung des Parkplatzreglements der Gde. Malters	15		ER				
Ortsplanungsrevision (Abschluss)	20		IR				

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

40.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2021	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Baugesuche und Vorabklärungen	Anzahl	114	116	90	80	80	80	80
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	122	138	100	90	90	90	90
Investitionssumme	TCHF	40'000	40'300	20'000	20'000	15'000	15'000	15'000
Pensen (in Vollzeitstellen) Bauamt	Anzahl	2.1	2.30	2.3	2.0	2.0	2.0	2.0

40.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Saldo Globalbudget	-349	-378	-396	-386	-389	-392
30 Personalaufwand	-281	-286	-269			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-91	-55	-75			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	-31			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	-210			
36 Transferaufwand	-26	-27	-31			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-150	-165	-129			
Total Aufwand	-548	-532	-746	-527	-530	-534
40 Fiskalertrag	0	0	210			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	195	152	140			
43 Verschiedene Erträge	3	2	0			
44 Finanzertrag	0	0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0			
46 Transferertrag	0	0	0			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0			
Total Ertrag	199	154	350	141	141	142

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2022	B2023	B2024
Leistungsgruppen				
Raumordnung	Aufwand	-48	-50	-312
	Ertrag	3	2	210
	Saldo	-45	-48	-102
Bauamt	Aufwand	-500	-483	-433
	Ertrag	195	152	140
	Saldo	-305	-331	-293

(+Ertrag / -Aufwand)

40.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023*	B2024	P2025	P2026	P2027
Nettoinvestitionen	-92	-50	-20	0	0	0
Ausgaben	-92	-50	-20	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+Investitionseinnahmen / -Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

40.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Die Totalrevision der Ortsplanung wird abgeschlossen und für die nächsten 10 bis 15 Jahre gültig sein. Für den Abschluss und allfällige Planwerke wurde ein Restbetrag von TCHF 20 in der Investitionsrechnung eingestellt. Die personellen Ressourcen im Team werden um 0,2 Stellen reduziert. Die Stellenprozente betragen somit 200% und sind auf drei Mitarbeitende aufgeteilt. Die Prognose sieht vor, dass zukünftig weniger ordentliche Baugesuche eingehen werden. Auf der Einnahmenseite werden demzufolge auch die Gebühreneinnahmen leicht reduziert.

Die 10 Stellenprozente für das Sekretariat der Ortsplanungsrevision wurden auch wieder reduziert.



45.1 Leistungsauftrag

- Zeitgemässe, kundenfreundliche und umweltgerechte Entsorgung anbieten
- Die Bevölkerung wird auf die Vermeidung von Abfällen sensibilisiert
- Betrieblichen Unterhalt von Schutzeinrichtungen bei Fliessgewässern sicherstellen
- Umweltschutz generell sicherstellen
- Ausbreitung invasiver Neophyten verhindern
- Weiterführung der ökologischen Vernetzung in der Landwirtschaft
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten gewährleisten
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den übergeordneten Stellen bei den Themen Forst, Jagd und Fischerei
- Nachhaltige Energienutzung und Förderung erneuerbarer Energien in gemeindeeigenen Betrieben umsetzen
- Förderung von Grünflächen im Siedlungsgebiet

45.2 Leistungsgruppen

- Abfallbewirtschaftung allgemein
- Abfallbewirtschaftung (spezialfinanziert)
- Gewässer
- Umweltschutz
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei
- Energie

45.3 Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Malters ist eine Energiestadt und setzt das energiepolitische Programm schrittweise um. Die Erreichung des Goldstatus wird beim Überprüfungsprozess 2024 angestrebt.

Die Gemeinde ist Mitglied des Gemeindeverbandes REAL, welcher für alle Holsammlungen und den Ökihof zuständig ist. Die ausgebauten Grünabfuhsammlungen 2023 werden auch 2024 wieder im gleichen Turnus beibehalten. Die Papiersammlungen werden wie bisher durch die Jugendvereine an sechs Samstagen im Jahr durchgeführt. Illegale Entsorgungen in Wäldern, auf Plätzen oder Strassen

sowie das Deponieren von Abfällen vor dem Ökihof werden konsequent geahndet.

Die Schutzwaldpflege und die Hochwasserschutzmassnahmen werden mit den kantonalen Stellen koordiniert. Wir setzen uns für eine ökologische und nachhaltige Flusslandschaft ein, welche auch Raum zur Naherholung bietet.

Um die Effizienz der Bekämpfung invasiver Neophyten zu verbessern, wurde zusammen mit der regionalen Waldorganisation Pilatus Nord ein Konzept erarbeitet, das gemeindeübergreifend angewendet wird. Die Kosten werden auf Gemeinde, regionale Waldorganisation Pilatus und Eigentümer aufgeteilt. Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung werden durchgeführt. Der «Neophyten-sack» ist weiterhin bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die invasiven Pflanzen können darin gesammelt und der Kehricht-Holsammlung der REAL zur Verbrennung mitgegeben werden. Die Verbrennung der Pflanzen ist die effizienteste und sicherste Methode zur dauerhaften Vernichtung.

Die Begrünung respektive die Erhaltung der Begrünung im Siedlungsgebiet ist wichtiger denn je. Bei den gemeindeeigenen Liegenschaften wird die Biodiversität aktiv gefördert und mit einem Massnahmenplan umgesetzt. Nebst der Sträucheraktion 2023, welche dann 2025 wieder stattfindet, ist ein weiterer Baustein das Projekt zur Förderung der «Hochstamm-bäume im Siedlungsgebiet», welches 2023 erfolgreich gestartet wurde und im 2024 weitergeführt wird.

Ein Projekt «Energiewende Konkret» soll mit dem lokalen Gewerbe und Vereinen sowie Genossenschaften aufgeleitet werden. Ein vom Bund gefördertes Programm dient als Startschuss für dieses Energiepotenzial- und Energievernetzungsprojekt auf unserem Gemeindegebiet. Nach dem Anschub soll das Projekt bzw. das entstandene Portal mit Potenzialerkennung und dessen Ausschöpfung selbsttragend vom Gewerbe und den Bauherren bedient werden.

45.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2024	P2025	P2026	P2027
Heckenpflanzen-Aktion	5		*UEF				
Förderung Hochstamm-bäume Landwirtschaft und Siedlungsraum		7	*UEF				
Energiestadtprozess (Projektumsetzung aus dem Energiestadtprozess)		5	*UEF				
Re-Zertifizierung Energiestadt	20		*UEF				
Energiewende Konkret (Projektkonzeptionierung)	8	2	*UEF				
Neophytenbekämpfung		5	ER				
Unterhalt der Schutzmassnahmen Fliessgewässer		30	ER				

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

** Umwelt- und Energiefonds*

45.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2021	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Kehrichtmenge pro Einwohner	kg	184	187	180	185	185	185	185
Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt	CHF	55	55	55	55	55	55	55
Energieproduktion in der Gemeinde	Mio. kWh	13.5	12.3	14.5	15	15.5	16	17
Energieverbrauch in der Gemeinde	Mio. kWh	42.9	43.7	43	43.5	44.5	46	47
Energie-Importe	Mio. kWh	29.4	31.4	28.5	28.5	29	30	30
PV-Anlagenleistung in der Gemeinde	kWp	5'919	6'587	6'300	6'800	7'200	7'500	8'000
Recycling-Sammlungen:								
– Glas	t	312	291	305	300	300	300	300
– Papier	t	366	341	375	370	365	360	350
– Karton	t	226	221	230	230	230	230	230
– Metall	t	78	67	80	80	75	75	70
– Elektroschrott	t	21.6	22	20	20	21	22	23
– Grünabfuhr	t	897	853	1'050	1'070	1'100	1'100	1'100
Pensen (Vollzeitstellen)	Anzahl	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.01
Gemeindeammannamt								

45.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Saldo Globalbudget	32	-14	68	71	74	77
30 Personalaufwand	-8	-16	-13			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-85	-80	-106			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-69	-69	-69			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	-3	0	0			
36 Transferaufwand	-254	-287	-300			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-320	-309	-339			
Total Aufwand	-740	-761	-827	-829	-830	-832
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	323	322	385			
42 Entgelte	214	210	217			
43 Verschiedene Erträge	4	0	0			
44 Finanzertrag	18	18	18			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	38	15	93			
46 Transferertrag	174	183	181			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0			
Total Ertrag	772	747	895	899	904	909

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2022	B2023	B2024
Leistungsgruppen				
Abfallbewirtschaftung allgemein	Aufwand	-138	-149	-148
	Ertrag	106	114	109
	Saldo	-31	-36	-39
Abfallbewirtschaftung (SF)	Aufwand	-226	-221	-238
	Ertrag	226	221	238
	Saldo	0	0	0
Gewässer	Aufwand	-155	-162	-200
	Ertrag	6	5	40
	Saldo	-149	-157	-160
Umweltschutz	Aufwand	-168	-146	-186
	Ertrag	110	86	122
	Saldo	-58	-61	-64
Landwirtschaft	Aufwand	-32	-29	-27
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-32	-29	-27
Forstwirtschaft	Aufwand	-2	-33	-6
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-2	-33	-6
Jagd und Fischerei	Aufwand	-14	-15	-17
	Ertrag	20	20	20
	Saldo	7	5	3
Energie	Aufwand	-4	-5	-5
	Ertrag	302	302	365
	Saldo	298	297	360

(+ Ertrag / - Aufwand)

45.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023*	B2024	P2025	P2026	P2027
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / - Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

45.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Gegenüber dem Budget 2023 sind gesamthaft keine wesentlichen Änderungen bei den Aufwand- und Ertragspositionen zu verzeichnen. Einzig bei den Konzessionseinnahmen wird ein Mehrertrag aufgrund des höheren Stromverbrauchs im Winterhalbjahr erwartet. Ein Schwerpunkt liegt bei der Zertifizierung des Energiestadtprozesses.



50.1 Leistungsauftrag

- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Kriterien
- Umsetzen eines ressourcenschonenden und nachhaltigen Betriebs
- Umsetzung der Nutzungsverordnungen für die verschiedenen Liegenschaften
- Realisierung bedarfsorientierter Bauprojekte
- Zeitgemässe Ausstattung und Unterhalt der notwendigen Informatikmittel

50.2 Leistungsgruppen

- Gemeindeammannamt
- Verwaltungsliegenschaften
- Zivilschutzanlage Oberei
- Schulliegenschaften
- Villa All’Aria Gebäude
- Sportanlage Oberei
- Freizeitanlagen
- Werkhof Liegenschaft
- Gemeindeverwaltung ICT

50.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind in einem guten Zustand. In den letzten Jahren wurden viele Investitionen getätigt (Erweiterung Schulanlage Bündtmättli, neue Gemeindeverwaltung, Erweiterung Schulanlage Eischachen, Sanierung Sporthalle Oberei).

Die Bauarbeiten für die Erweiterung der Schulanlage Muoshof sind im Gang.

Für das alte Gemeindehaus und das Aussenschulhaus Brunau konnten angemessene Nachnutzungen gefunden werden, welche die Landreserven für die Gemeinde sichern und einen entsprechenden Ertrag abwerfen.

Der ehemalige Kindergarten Zwingstrasse wird zurzeit für die Beherbergung von Flüchtlingen genutzt. Die Nachfolgenutzung muss durch den Gemeinderat noch definiert werden, damit kein Leerstand der Immobilie resultiert.

Mit dem Abtausch des Landwirtschaftsbetriebs Witenthor gegen den Landwirtschaftsbetrieb Feld haben die Stimmberechtigten eine weitsichtige Entscheidung gefällt. Die Gemeinde kann damit ihre Siedlungsentwicklung in der langfristigen Perspektive selbstständig und infrastrukturoptimiert steuern. Für die Erweiterung des Betreuungs- und Pflegeangebots für Senioren, für die Fusswegerschliessung Allmendli und für die Baustellenorganisation Muoshof und die Sanierung der Hellbühlstrasse werden die neuen Landflächen der Gemeinde bereits beansprucht.

Energetisch verfügen die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens alle über eine primäre Energieversorgung, die sich auf erneuerbare Energie stützt. Der Gemeindesaal und das alte Gemeindehaus sind neu am Wärmeverbund angeschlossen. Für die Liegenschaften Werkhof, Schulhaus Muoshof und Hellbühlstrasse 4 ist ein Anschluss geplant.

Für die Verbesserung der Energiebilanz sollen auf den Liegenschaften der Gemeinde PV-Anlagen realisiert werden. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie liegt vor. Die Projekte für die Erweiterung der PV-Anlage Eischachen sowie für neue PV-Anlagen beim Bündtmättli 2 und Spiessmättli sind im Budget vorgesehen.

Per 1.1.2023 wurde mit einem neuen ICT-Dienstleister ein Vierjahresvertrag abgeschlossen. Die ICT läuft auch mit dem neuen Dienstleister stabil und zuverlässig. Die Gewährleistung der Cyber-Sicherheit wird eine zunehmend anspruchsvollere Aufgabe.

50.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2024	P2025	P2026	P2027
Gemeindeverwaltung: Realisierung PV-Anlage	130		IR				
Gemeindesaal, Bühnentechnik: Beleuchtung und Steuerung	113		IR				
SH Bündtmättli: Heckenpflanzung Nordseite	5		ER				
SH Bündtmättli 2: Realisierung PV-Anlage	102		IR				
SH Bündtmättli 2: Beleuchtungssanierung LED	91		IR				
SH Eischachen: Erweiterung PV-Anlage Hauptdach	275		IR				
SH Muoshof Trakt 1: Neue Beleuchtung LED	75		IR				
SH Muoshof Trakt 1: Ersatz Dach und PV-Anlage	500		IR				
SH Muoshof Trakt 3: Ersatzneubau: Realisierung	20'850		IR				
SH Muoshof: Ersatz Belag Sportplatz	300		IR				
SH Muoshof: Anschluss an Wärmeverbund	120		IR				
SH Muoshof Trakt 4: San. Dach, Fassade, Fenster, PV	3'750		IR				
SH Muoshof Trakt 4: Ersatz Bodenbelag Turnhalle	50		IR				
SH Muoshof: Ersatz Schliessanlage	110		IR				
SH Muoshof: Mobiliarersatz	240		IR				
Sporthalle Oberei: Erneuerung Hallenboden	80		IR				
Sporthalle Oberei. Kauf PV-Anlage	120		IR				
Sportplatz Oberei: Sanierung Sportplatzbeleuchtung	100		IR				
Anpassung Umgebung für neuen Ökihof	100		IR				
Werkhof: Anschluss an Wärmeverbund	50		IR				
Werkhof: Realisierung PV-Anlage auf Teildach	119		IR				
Werkhof: Umsetzung Räume für FW	600		IR				
Energetische Erneuerung Fassade /Dach	400		IR				
Spielplatz Emmenstrasse: Erneuerung mit der Realisierung der HWS-Massnahmen	80		IR				
Schiessstand Aufhebung, Realisierung Naturkindergarten	0		IR				

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

50.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2021	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Buchwert	TCHF	48'927	47'028	46'500	46'000	66'000	65'500	65'000
Gebäudeversicherungswert	TCHF	70'548	79'650	98'000	98'000	100'000	100'000	100'000
Unterhaltsaufwand Hochbauten	TCHF	349	343	450	430	450	450	450
Unterhaltsaufwand Hochbauten	in %GVL	0.49	0.43	0.46	0.45	0.45	0.45	0.45
Pensen (Vollzeitstellen) Gemeindeammannamt, Hauswartung	Anzahl	9.03	6.68	9.05	9.05	9.05	9.05	9.05

50.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
30 Personalaufwand	-789	-829	-912			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'045	-1'205	-1'106			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'062	-2'005	-2'041			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	-4	-4	-4			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'621	-1'590	-1'638			
Total Aufwand	-5'521	-5'632	-5'701	-6'049	-6'698	-6'673
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	63	19	23			
43 Verschiedene Erträge	7	0	0			
44 Finanzertrag	67	41	43			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	1	0	0			
46 Transferertrag	27	17	27			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	5'357	5'556	5'608			
Total Ertrag	5'521	5'632	5'701	6'049	6'698	6'673

(+ Ertrag / - Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2022	B2023	B2024
Leistungsgruppen				
Gemeindeammannamt	Aufwand	-279	-261	-326
	Ertrag	279	261	326
	Saldo	0	0	0
Verwaltungsliegenschaften	Aufwand	-952	-942	-960
	Ertrag	952	942	960
	Saldo	0	0	0
Zivilschutzanlage Oberei	Aufwand	-24	-24	-24
	Ertrag	24	24	24
	Saldo	0	0	0
Schulliegenschaften	Aufwand	-2'945	-3'021	-3'057
	Ertrag	2'945	3'021	3'057
	Saldo	0	0	0
Villa All'Aria Gebäude	Aufwand	-104	-126	-102
	Ertrag	104	126	102
	Saldo	0	0	0
Sportanlage Oberei	Aufwand	-668	-644	-678
	Ertrag	668	644	678
	Saldo	0	0	0
Freizeitanlagen	Aufwand	-102	-105	-121
	Ertrag	102	105	121
	Saldo	0	0	0
Werkhof Liegenschaft	Aufwand	-138	-160	-136
	Ertrag	138	160	136
	Saldo	0	0	0
Gemeindeverwaltung ICT	Aufwand	-308	-350	-297
	Ertrag	308	350	297
	Saldo	0	0	0

(+ Ertrag / - Aufwand)

50.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023*	B2024	P2025	P2026	P2027
Nettoinvestitionen	-821	-7'930	-11'305	-4'979	-380	-4'050
Ausgaben	-824	-7'930	-11'539	-4'999	-380	-4'050
Einnahmen	3	0	234	20	0	0

(+Investitionseinnahmen / -Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

50.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Gemeindeammannamt: Die Kosten im Gemeindeammannamt steigen aufgrund der Reorganisation und der damit verbundenen Installation einer Abteilungsleitung um TCHF 60.

Verwaltungsliegenschaften: Der Gesamtaufwand steigt aufgrund der gestiegenen Energiekosten um rund TCHF 20.

Zivilschutzanlage Oberei: Der Gesamtaufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Schulanlagen: Der Gesamtaufwand steigt insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiepreise um rund TCHF 26. Durch den Neubau der Schulanlage Muoshof steigt der Zinsaufwand um TCHF 57.

All'Aria: Da diverse Erneuerungsarbeiten 2023 ausgeführt wurden und nun wegfallen, sinkt der Nettoaufwand um TCHF 24.

Sportanlage Oberei: Der Gesamtaufwand steigt aufgrund von Energiekosten und Unterhaltsmassnahmen um TCHF 33.

Freizeitanlagen: Der periodische Unterhalt des alten Baumbestandes im All'Aria-Park verursacht im Budgetjahr Kosten von TCHF 15.

Werkhof Liegenschaft: Der Aufwand der Liegenschaft Werkhof in der Erfolgsrechnung sinkt gegenüber Vorjahr um TCHF 25. Mit der Erweiterung des Ökihofs auf dem nördlich angrenzenden Grundstück muss auch der Platz vor dem Werkhof neu organisiert werden (Parkierung, Zufahrt, Waschplatz, Zäune und Tore). In der Investitionsrechnung sind dafür TCHF 100 eingestellt.

Gemeindeverwaltung ICT: Nachdem der Wechsel des ICT-Anbieters per 1.1.2023 erfolgreich umgesetzt ist, gehen die Kosten für die ICT im Budgetjahr um TCHF 10 gegenüber 2022 zurück.



55.1 Leistungsauftrag

- Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung; Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkassowesen
- Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital
- Organisation und Führung des Controllings, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems (RMS)
- Bewirtschaftung des Versicherungswesens
- Registerführung und Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Rechnungsstellung und Inkasso für alle Steuerarten inkl. Bearbeitung der Verlustscheine
- Bearbeitung Steuererlassgesuche
- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts der Liegenschaften im Finanzvermögen unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Kriterien

55.2 Leistungsgruppen

- Steueramt
- Allgemeine Steuern
- Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Liegenschaften Finanzvermögen
- Finanzvermögen, Übriges
- Auflösung Aufwertungsreserven
- Betreuungswesen
- Leistungen pensionierte GR
- Finanzverwaltung
- Abschluss

55.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Nachhaltige Finanzpolitik – Schuldenabbau – positive Ergebnisse

Die Gemeinde ist finanziell solide aufgestellt. Die Rechnungsergebnisse sind in 8 von 10 Jahren positiv. Der Bilanzüberschuss beträgt in dieser Zeit über TCHF 10 000. Der Steuerfuss liegt bei 1.95 Einheiten und ist gegenüber einigen anderen Gemeinden in der Agglomeration und den Nachbargemeinden konkurrenzfähig. Die Steuerkraft wächst langsam, aber stetig. Das starke Bevölkerungswachstum hat einerseits die Steuererträge ansteigen lassen, führt aber andererseits auch zu entsprechenden Mehrbelastungen.

Die Aufgaben- und Finanzreform und die damit zusammenhängenden Umlagen der Aufgaben und Finanzierungen zeigen die befürchtete Entwicklung der Belastung der Gemeinde durch die Beiträge an die AHV und Ergänzungsleistungen. Aufgrund der guten Wirtschaftslage sind diese zurzeit noch tragbar.

Die hohen Investitionen in die kommunale Infrastruktur haben die Verschuldung in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigen lassen. Die weiteren Projekte werden die Verschuldungssituation noch verschärfen. Dank der momentan noch tiefen Zinsen kann die recht hohe Fremdfinanzierung getragen werden. Trotzdem besteht ein finanzielles Risiko, welches sich bei steigenden Zinsen akzentuiert.

Eine Anpassung des Kantonalen Finanzausgleichs ist aus Sicht der Gemeinde Malters zwingend notwendig. Die sehr unterschiedlichen Ausgangslagen für die Gemeinden werden im System noch zu wenig berücksichtigt.

55.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2023	P2024	P2025	P2026
Implementierung e-Rechnungen inkl. Anpassung Prozessmanagement und Organisationsverordnung	20	5	ER				
Kinderhaus: Anschluss Wärmeverbund	50		ER				
Umnutzung Liegenschaft Zwingstrasse	2'100						
Mieteinnahmen Zwingstrasse		-140	ER				
PV-Anlage Spiessmättli	102						

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

55.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2021	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Steuerkraft pro Einheit	CHF/Einw.	1'326	1'363	1'380	1'400	1'420	1'440	1'460
Steuerkraft im kant. Vergleich	in Prozent		75	75	75	75	75	75
Steuerfuss	Einheiten	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
Anteil Ertrag von natürl. Personen am Gesamtsteuerertrag	in Prozent	93.8	93.3	85.1	85.3	85.4	85.5	85.5
Steuerpflichtige	Anzahl	5'005	5'069	5'100	5'150	5'200	5'250	5'350
Steuerertrag pro Einwohner	CHF	2'585	2'658	2'700	2'800	2'900	3'000	3'050
Finanzausgleich	TCHF	3'312	3'604	3'963	4'128	4'200	4'450	4'500
Pensen (Vollzeitstellen) Steueramt, Gemeindebuchhaltung, Betriebsamt, Gemeindeammannamt	Anzahl	8.60	8.80	9.0	9.0	9.0	9.0	9.0

55.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Saldo Globalbudget	24'837	26'588	27'078	27'661	28'877	29'255
30 Personalaufwand	-1'105	-1'132	-1'196			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-381	-333	-335			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0			
34 Finanzaufwand	-1'847	-243	-311			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	-721	-692	-802			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-699	-745	-712			
Total Aufwand	-4'752	-3'146	-3'355	-3'751	-3'777	-3'929
40 Fiskalertrag	21'674	21'580	22'013			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	409	476	436			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	405	375	378			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	125	125	125			
46 Transferertrag	4'576	4'743	5'052			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	500	500	500			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'900	1'934	1'929			
Total Ertrag	29'589	29'734	30'434	31'412	32'654	33'185

(+ Ertrag / - Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2022	B2023	B2024
Leistungsgruppen				
Steueramt	Aufwand	-1'071	-1'073	-1'192
	Ertrag	709	702	775
	Saldo	-362	-371	-418
Allgemeine Steuern	Aufwand	-280	-200	-200
	Ertrag	20'774	20'568	21'013
	Saldo	20'494	20'368	20'813
Sondersteuern	Aufwand	0	0	0
	Ertrag	957	1'067	1'060
	Saldo	956	1'067	1'060
Finanzausgleich	Aufwand	-218	-219	-219
	Ertrag	3'823	4'042	4'223
	Saldo	3'605	3'824	4'005
Zinsen	Aufwand	-183	-243	-310
	Ertrag	1'551	1'548	1'531
	Saldo	1'367	1'304	1'221
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	-1'967	-333	-300
	Ertrag	306	275	280
	Saldo	-1'661	-58	-20
Finanzvermögen, Übriges	Aufwand	0	0	0
	Ertrag	10	4	7
	Saldo	10	4	0
Auflösung Aufwertungsreserven	Aufwand	0	0	0
	Ertrag	500	500	500
	Saldo	500	500	500
Betriebswesen	Aufwand	-453	-464	-511
	Ertrag	381	414	421
	Saldo	-72	-50	-90
Leistungen pensionierte GR	Aufwand	-125	-125	-125
	Ertrag	125	125	125
	Saldo	0	0	0
Finanzverwaltung	Aufwand	-453	-489	-499
	Ertrag	453	489	499
	Saldo	0	0	0

(+ Ertrag / - Aufwand)

55.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2022	B2023*	B2024	P2025	P2026	P2027
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / - Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

55.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Steueramt: Der Personalaufwand steigt im regionalen Steueramt aufgrund höherer Pensen, abgeschlossener Fachausbildung und Umlagen des Ausbildungsaufwandes Lernender um TCHF 46.

Allgemeine Steuern: Der Steuerertrag der Gemeindesteuern steigt dank leichtem Anstieg des Pro-Kopf-Steuerertrags und durch den Anstieg der Einwohnerzahl/Steuerpflichtigen um TCHF 550. Auch 2024 soll gemäss Finanzdepartement die kalte Progression ausgeglichen werden. Es wird mit Mindereinnahmen von TCHF 150 gerechnet.

Sondersteuern: Der Saldo der Sondersteuern wird leicht tiefer (TCHF -7) budgetiert.

Finanzausgleich: Der Ertrag aus dem Finanzausgleich steigt um rund TCHF 181.

Zinsen: Der Aufwand für die Verzinsung des Fremdkapitals steigt aufgrund von Investitionen und schlechteren Marktbedingungen um TCHF 55.

Liegenschaften Finanzvermögen: Der Aufwand für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen wird reduziert, was sich mit TCHF 38 im Budget niederschlägt.

Betriebungswesen: Der Aufwand im Betriebungswesen liegt leicht über dem Vorjahr (TCHF +7). Aufgrund der Verschiebung der Fallzahlen erhöht sich jedoch der Anteil, welcher durch die Gemeinde Malters zu tragen ist (TCHF +40).

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2024 bis 31.12.2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2024 der Gemeinde Malters beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt. Die im Budget und Finanzplan vorgesehenen Investitionen erachten wir als notwendig, auch wenn dadurch die Verschuldung weiter ansteigt. Die hohe Verschuldung muss rascher als geplant reduziert werden.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.95 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 281'306 inkl. einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten zu genehmigen.

Malters, 18. September 2023

Die Controllingkommission

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2029 und das Budget für das Jahr 2024 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2029 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 281'306 und Investitionsausgaben von CHF 12'895'000 sowie einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 19. Januar 2023 zum Budget 2023 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 19. Januar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 281'306, mit Investitionsausgaben von CHF 12'895'000 sowie einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten zu?

Hinweis

Sie finden die detaillierten Unterlagen zum Budget 2024 auf der Website der Gemeinde Malters www.malters.ch unter der Rubrik «Publikationen».

2

Teilrevision der Gemeindeordnung – Neuorganisation des Gemeinderates

Für die eilige Leserschaft

Liebe Malterserinnen und Malterser

Der Gemeinderat will seine Organisation auf den Beginn der neuen Legislaturperiode 2024 bis 2028, d.h. somit auf den 1. September 2024, zeitgemäss anpassen. Die Ziele der Reorganisation sind die Verbesserung der Dienstleistungen für die Bevölkerung und die gleichmässige Verteilung der Gemeinderatspensen zwischen den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern.

Damit eine solche Anpassung gelingt, sollen die Aufgaben des Gemeinderates in der Gemeindeordnung flexibler ausformuliert werden. Im Zusammenhang mit dieser angedachten Organisationsveränderung werden die Bezeichnungen Gemeindeammann und Sozialvorsteher in der Gemeindeordnung wegfallen. Eine Wahl in ein bestimmtes Ressort wird nicht mehr erfolgen, ausgenommen ist die Wahl der Gemeindepräsidentin/des Gemeindepräsidenten. Die Wahl des Gemeinderates erfolgt weiterhin durch die Stimmberechtigten.

Die geplante Anpassung bedarf einer Teilrevision der Gemeindeordnung, welche durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters zu genehmigen ist.

In den nachstehenden Organigrammen (Anhang I) sind die Verteilung der Ressorts und der Abteilungen sowie die Höhe der Pensen aktuell sowie künftig dargestellt. Es sollen neu folgende fünf Ressorts gebildet werden:

Ressorts	Pensen (neu)
– Präsidiales und Kultur	45%
– Bau/Infrastruktur/Umwelt	50%
– Finanzen/Sicherheit	35%
– Bildung	35%
– Soziales	45%

Die Pensen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder bewegen sich künftig zwischen 35 und 50 Stellenprozent. Während einer Übergangsfrist in der kommenden Legislatur sollen diese Pensen schrittweise erreicht werden.

Ausgangslage

Die politischen Parteien haben gemeinsam beim Gemeinderat im Oktober 2022 die unverbindliche Anregung deponiert, das Gemeindeführungsmodell ergebnisoffen zu überprüfen und die Parteien aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

Der Gemeinderat hat dieses Anliegen aufgenommen und das Führungsmodell des Gemeinderates mit Begleitung durch die HSS Unternehmensberatung, Sursee, intensiv geprüft. Mit der HSS konnte ein Unternehmen engagiert werden, welches über eine fundierte Erfahrung bei der Überprüfung von Gemeindeführungsmodellen verfügt.

Die Parteien wurden über die verschiedenen Verfahrensschritte sowie über die Zwischenresultate orientiert und konnten bei den gemeinsamen Zusammenkünften mit dem Gemeinderat ihre Anliegen und Bemerkungen deponieren.

Überprüfung Führungsmodell

Der Gemeinderat hat in einem ersten Schritt das bestehende Führungsmodell auf seine Stärken und Schwächen überprüft. Die Organisationsanalyse hat gezeigt, dass man mit dem bestehenden Modell zufrieden ist, jedoch gewisse Organisationsentwicklungen angezeigt sind. So soll die Verwaltungsebene gestärkt werden. Der Gemeinderat ist auch im neuen Führungsmodell noch operativ tätig, wird sich aber stärker als bisher auf strategische Fragen konzentrieren.

Entwicklungen und Verbesserungen wurde in den folgenden Bereichen der Organisation des Gemeinderates und der Verwaltung angemerkt:

- Verteilung von operativen und politisch-strategischen Geschäften
- Reduktion von ressortübergreifenden Schnittstellen (insbesondere Bau, Infrastruktur, Energie und Umwelt)
- Überprüfung und Angleichung der Gemeinderatspensen

Bei der Überprüfung des Führungsmodells und der Organisation des Gemeinderates hat sich gezeigt, dass die gleichmässige Pensenverteilung und somit eine Umgestaltung der Ressorts ein wichtiges Anliegen der politischen Parteien ist. Die Einführung eines anderen Führungsmodells, wie z.B. das Geschäftsführungs- oder Delegiertenmodell, wurden hingegen vom Gemeinderat nicht als bedürfnisgerecht für die Gemeinde Malters beurteilt.

Ressort- und Pensenanpassungen Gemeinderat

Der Vergleich mit ähnlich gelagerten Gemeinden im Kanton Luzern hat gezeigt, dass sich die Ressortbildung heute oft wie folgt gestaltet:

- Präsidiales und Kultur
- Bau/Infrastruktur/Umwelt
- Finanzen/Sicherheit
- Bildung
- Soziales

Der Gemeinderat will seine Organisation künftig an diesen Ressorts orientieren. Markant ist die Änderung im Bereich Bau und Infrastruktur. Künftig werden beispielsweise die Aufgaben der privaten Baugesuchsprüfung, der Anschluss an die Infrastruktur (Wasser, Kanalisation, Strassen usw.) sowie Umwelt- und Energiefragen im gleichen Ressort bearbeitet. Der Gemeinderat erhofft sich, dadurch Synergien zu erzielen, die Dienstleistungen für die Bevölkerung zu verbessern und intern Schnittstellen zu minimieren.

Weitere Änderungen

Neben der neuen Ressort- und Pensenverteilung des Gemeinderates hat die vorliegende Anpassung der Gemeindeordnung keine Auswirkungen auf die politischen Rechte und Kompetenzen der Stimmberechtigten, des Gemeinderates und der Verwaltung.

Der Gemeinderat wird wie bisher in einer separaten Organisationsverordnung die Ressort- und die Kompetenzverteilung für die neue Legislaturperiode 2024–2028 zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung regeln.

Das bewilligte Gesamtpensum des Gemeinderates beträgt 260 Stellenprozente. Davon werden aktuell 249 Stellenprozente beansprucht (siehe Anhang I). Durch die geplante Organisationsanpassung wird das Gemeinderatspensum mittelfristig auf 210 Stellenprozente reduziert. Im Rahmen einer Übergangszeit für die kommende Legislatur sind zusätzliche 30 Stellenprozente im Ressort Bau/Infrastruktur/Umwelt vorgesehen für Führungs- und Projektarbeiten, um den Übergang fachlich abzufedern und das Know-how in der Verwaltung aufzubauen.

Zeitpunkt der Abstimmung

Die neue Ressortverteilung mit den neuen Pensen soll auf die kommende Legislaturperiode des Gemeinderates 2024–2028 erfolgen. Der Beginn der Legislatur ist der 1. September 2024. Damit die politischen Parteien für die kommenden Gemeinderatswahlen entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten suchen und nominieren können, sind sie darauf angewiesen, dass über die Änderungen in der Gemeindeordnung im November 2023 abgestimmt wird. Die Eingabefrist für die Kandidierenden läuft bis zum 4. März 2024. Die Gemeinderatswahlen sind durch den Kanton auf den 28. April 2024 festgelegt worden.

Haltung der Parteien

Die politischen Parteien unterstützen die vorliegende Änderung der Organisation des Gemeinderates mehrheitlich. Die Angleichung der Pensen sowie die neue Aufgabenverteilung werden als richtig und zeitgemäss beurteilt. Den Parteien ist es ein Anliegen, dass durch die Anpassung der Organisation die Umsetzung kostenneutral erfolgt. Mit den ausgeglichenen Pensen der Gemeinderatsmitglieder ist nach Ansicht der Parteien die Wahl in ein Ressort nicht mehr notwendig.

Anpassungen in der Gemeindeordnung

Die notwendige Anpassung der Gemeindeordnung mit Begründungen können Sie dem Anhang II nachstehend entnehmen.

Stärkung der Verwaltungsebene

Mit der Senkung des Basispensums des Gemeinderates werden die operativen Tätigkeiten der Verwaltung gestärkt. Gleichzeitig muss der Wegfall von zirka 70 Stellenprozente unbezahlter Gemeinderatsarbeit aufgefangen werden. Im Ressort Bau/Infrastruktur/Umwelt soll deshalb eine zuständige Stelle geschaffen werden, was mit Mehrkosten verbunden ist. Andererseits werden weniger externe Kosten für die fachliche Begleitung von Tiefbauprojekten generiert. Die Kosteneinsparung durch den Synergiegewinn über die kommenden Legislaturen kann nur schwer beurteilt werden. Durch die Aufhebung von Schnittstellen und die Konzentration von wesensähnlichen Themen in den Ressorts kann jedoch damit gerechnet werden, dass sich langfristig auch finanziell eine positive Entwicklung erzielen lässt. Vorbehalten bleiben natürlich Veränderungen und zusätzliche Aufgaben in den verschiedenen Aufgabengebieten.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Malters beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Malters, 27. September 2023

Die Controllingkommission

Antrag des Gemeinderates

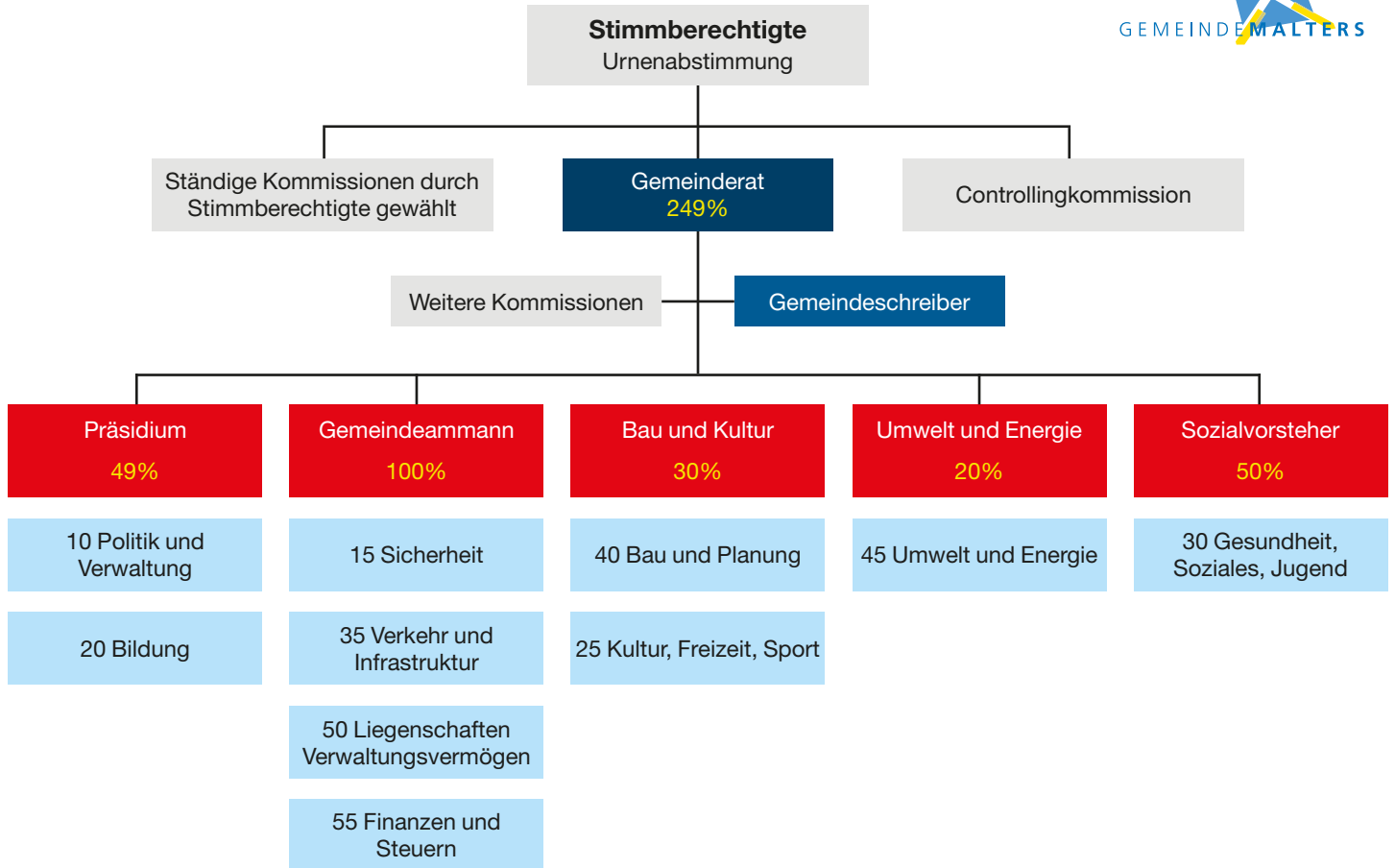
Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen der Gemeindeordnung zu genehmigen, damit auf den 1. September 2024 und somit auf die neue Legislaturperiode 2024 bis 2028 die Organisation des Gemeinderates und der einzelnen Ressorts angepasst werden kann.

Abstimmungsfrage

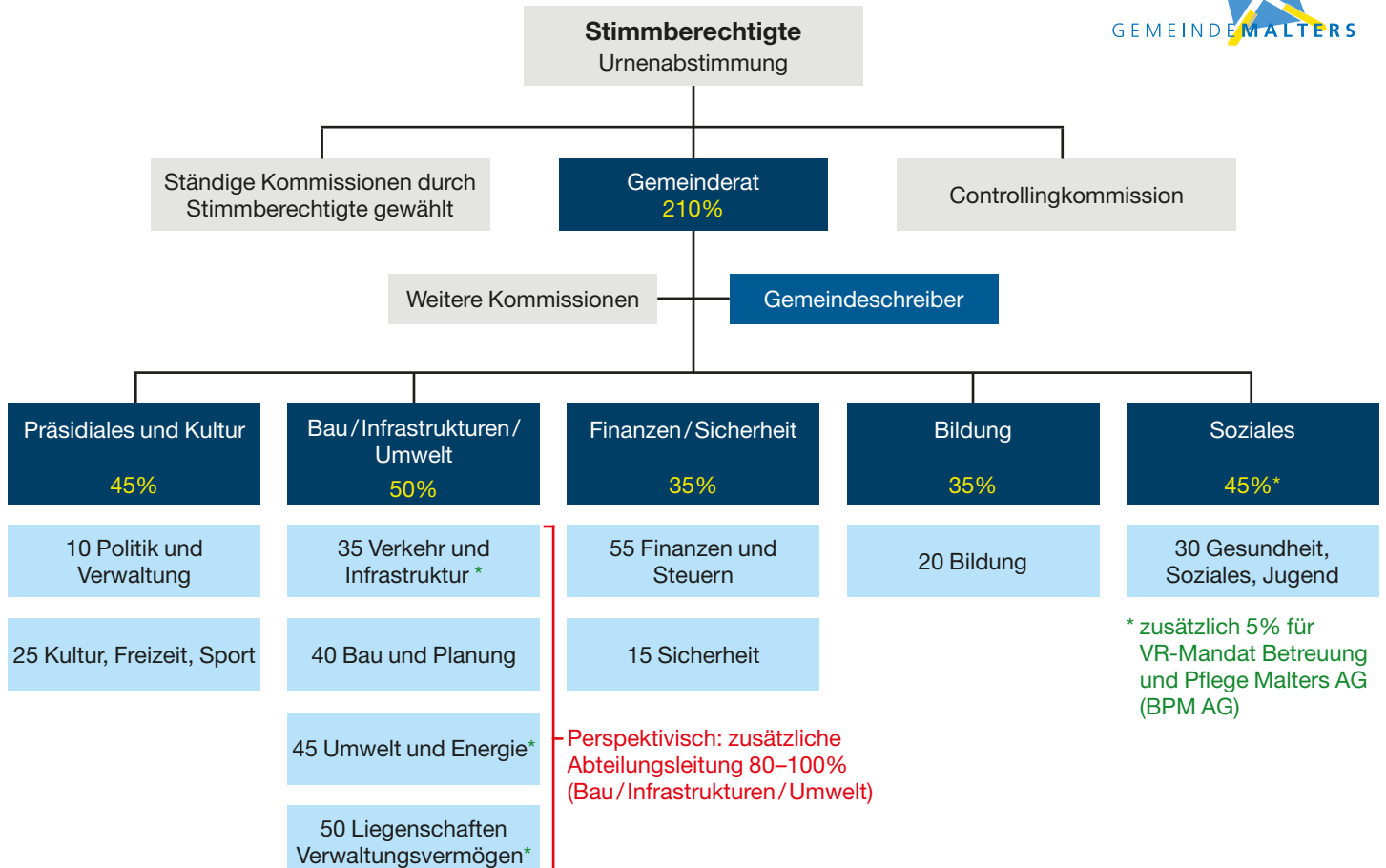
Stimmen Sie der Teilrevision der Gemeindeordnung betreffend Neuorganisation des Gemeinderates zu?

Anhang I – Organigramme

Bisher



Neu



* zusätzliche Ressourcen (30%) für Führungs- und Projektleitungsaufgaben Übergangsregelung Legislatur 2024–2028

Anhang II – Änderungen der Gemeindeordnung

Aufgrund der Reorganisation des Gemeinderates müssen die nachstehenden Bestimmungen in der Gemeindeordnung angepasst werden. Es handelt sich dabei lediglich um Bestimmungen, welche die Organisation des Gemeinderates betreffen. Die Änderungen sind nachstehend rot markiert.

Bisher	Neu	Begründung
<p>Art. 17 Wahlen</p> <p>¹ Alle Wahlen finden im Urnenverfahren statt. Die Stimmberechtigten wählen im Mehrheitswahlverfahren:</p> <p>a. die Mitglieder des Gemeinderates und aus deren Mitte den – Gemeindepräsidenten – Gemeindeammann – Sozialvorsteher</p> <p>b. die Mitglieder der Bildungskommission und aus deren Mitte den Präsidenten</p> <p>c. die Mitglieder der Controllingkommission und aus deren Mitte den Präsidenten</p> <p>d. die Mitglieder der Bürgerrechtskommission und aus deren Mitte den Präsidenten</p> <p>² Die Stimmberechtigten bestimmen auf Antrag des Gemeinderates die externe Revisionsstelle.</p> <p>³ Bei den Wahlen gemäss Abs. 1 lit. b–d und bei Nach- und Ergänzungswahlen in den Gemeinderat ist das stille Wahlverfahren zulässig.</p>	<p>Art. 17 Wahlen</p> <p>¹ Alle Wahlen finden im Urnenverfahren statt. Die Stimmberechtigten wählen im Mehrheitswahlverfahren:</p> <p>a. die Mitglieder des Gemeinderates und aus deren Mitte die Gemeindepräsidentin / den Gemeindepräsidenten</p> <p>b. die Mitglieder der Bildungskommission und aus deren Mitte die Präsidentin/den Präsidenten</p> <p>c. die Mitglieder der Controllingkommission und aus deren Mitte die Präsidentin/den Präsidenten</p> <p>d. die Mitglieder der Bürgerrechtskommission und aus deren Mitte die Präsidentin/den Präsidenten</p> <p>² Die Stimmberechtigten bestimmen auf Antrag des Gemeinderates die externe Revisionsstelle.</p> <p>³ Bei den Wahlen gemäss Abs. 1 lit. b–d und bei Nach- und Ergänzungswahlen in den Gemeinderat ist das stille Wahlverfahren zulässig.</p>	<p>Die Begriffe Gemeindeammann und Sozialvorsteher werden aufgehoben. Es werden neu die Begriffe Präsident/Präsidentin in der Gemeindeordnung aufgeführt.</p>
<p>Art. 21 Zusammensetzung, Amtsdauer und Organisation</p> <p>¹ Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidenten, dem Gemeindeammann, dem Sozialvorsteher und aus zwei weiteren Mitgliedern.</p> <p>² Die Amtsdauer richtet sich nach kantonalem Recht.</p> <p>³ Der Gemeinderat</p> <p>a. entscheidet die wichtigsten Geschäfte im Kollegium.</p> <p>b. bezeichnet den Vizepräsidenten sowie die Stellvertreter der einzelnen Mitglieder und beschliesst über die Zuteilung der Ressorts an die einzelnen Mitglieder, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung fest zugeteilt sind.</p> <p>c. delegiert den Ressorts operative Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zur selbstständigen Erledigung und Verwaltung.</p> <p>d. regelt die Organisation des Gemeinderates in der Organisationsverordnung.</p> <p>⁴ Die Sitzungen des Gemeinderates sind nicht öffentlich.</p>	<p>Art. 21 Zusammensetzung, Amtsdauer und Organisation</p> <p>¹ Der Gemeinderat besteht aus der Präsidentin / dem Präsidenten und aus vier weiteren Mitgliedern.</p> <p>² Die Amtsdauer richtet sich nach kantonalem Recht.</p> <p>³ Der Gemeinderat</p> <p>a. entscheidet die wichtigsten Geschäfte im Kollegium.</p> <p>b. bezeichnet die Vizepräsidentin / den Vizepräsidenten sowie die Stellvertretungen der einzelnen Mitglieder und beschliesst über die Zuteilung der Ressorts an die einzelnen Mitglieder.</p> <p>c. delegiert den Ressorts operative Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zur selbstständigen Erledigung und Verwaltung.</p> <p>d. regelt die Organisation des Gemeinderates in der Organisationsverordnung.</p> <p>⁴ Die Sitzungen des Gemeinderates sind nicht öffentlich.</p>	<p>Die Aufgaben werden künftig nicht mehr in der Gemeindeordnung zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt künftig durch den Gesamtgemeinderat an die einzelnen Gemeinderatsmitglieder. Ausgenommen ist das Gemeindepräsidium, welches durch die Stimmberechtigten weiterhin separat gewählt wird.</p> <p>Der Begriff Präsidentin wird hinzugefügt, damit auch die weibliche Form Berücksichtigung findet.</p>

<p>Art. 22 Funktion</p> <p>1 Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Er sorgt insbesondere für die demokratische Führung der Gemeinde sowie für eine nachhaltige Finanzierung der Aufgaben und trägt die Verantwortung für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.</p> <p>2 Der Gemeinderat ist der Partner der Stimmberechtigten. Er bereitet die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide der Urnenabstimmung vor, stellt Antrag an die Stimmberechtigten und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Aufsicht und Steuerung seiner Tätigkeit.</p> <p>3 Der Gemeinderat führt die Verwaltungseinheiten und Betriebe der Gemeinde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Organisationsverordnung sowie des übergeordneten Rechts.</p>	<p>Art. 22 Funktion</p> <p>1 Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Er sorgt insbesondere für die demokratische Führung der Gemeinde sowie für eine nachhaltige Finanzierung der Aufgaben und trägt die Verantwortung für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.</p> <p>2 Der Gemeinderat ist der Partner der Stimmberechtigten. Er bereitet die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide der Urnenabstimmung vor, stellt Antrag an die Stimmberechtigten und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Aufsicht und Steuerung seiner Tätigkeit.</p> <p>3 Der Gemeinderat führt die Verwaltungseinheiten und Betriebe der Gemeinde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Organisationsverordnung sowie des übergeordneten Rechts.</p> <p>4 Der Gemeinderat erfüllt sämtliche Aufgaben, die ihm oder keinem anderen Organ von Maltes übertragen sind.</p>	<p>Es ist in der Gemeindeordnung festzuhalten, dass bei fehlenden Bestimmungen immer der Gemeinderat als Gremium zuständig ist. Diese Ergänzung ist auch notwendig, da das Amt des Gemeindeammanns nicht mehr in der Gemeindeordnung aufgeführt ist.</p>
<p>Art. 30 Gemeindepräsident Der Gemeindepräsident hat folgende Befugnisse und Aufgaben:</p> <p>a. Er vertritt die Gemeinde und den Gemeinderat nach aussen.</p> <p>b. Er führt in den Gemeinderats- und übrigen Behördensitzungen den Vorsitz.</p> <p>c. Er wahrt die allgemeinen Interessen der Gemeinde und pflegt die gesellschaftlichen Belange.</p> <p>d. Er erfüllt weitere ihm vom Gemeinderat zugeteilte Aufgaben.</p>	<p>Art. 30 Gemeindepräsidium Die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident hat folgende Befugnisse und Aufgaben:</p> <p>a. Sie/er vertritt die Gemeinde und den Gemeinderat nach aussen.</p> <p>b. Sie/er führt in den Gemeinderats- und übrigen Behördensitzungen den Vorsitz.</p> <p>c. Sie/er wahrt die allgemeinen Interessen der Gemeinde und pflegt die gesellschaftlichen Belange.</p> <p>d. Sie/er erfüllt weitere ihm vom Gemeinderat zugeteilte Aufgaben.</p>	<p>Für das Präsidium soll sowohl die weibliche als auch die männliche Form geführt werden.</p>
<p>Art. 31 Gemeindeammann Der Gemeindeammann hat folgende Befugnisse und Aufgaben:</p> <p>a. Er ist ausführendes Organ des Gemeinderates, soweit die Befugnisse und Aufgaben nicht einem anderen Behördenmitglied übertragen sind.</p> <p>b. In dringenden Fällen trifft er als ausführendes Organ des Gemeinderates Massnahmen und erstattet diesem hierüber umgehend Bericht.</p> <p>c. Ihm obliegen sämtliche Funktionen, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung oder die Organisationsverordnung des Gemeinderates an andere Behördenmitglieder übertragen sind.</p>	<p>Art. 31 aufgehoben</p>	<p>Damit die Ressorts künftig ausgeglichen betreffend Pensen und Aufgaben gestaltet werden können, werden die Aufgaben durch den Gemeinderat an die einzelnen Ressorts im Rahmen der konstituierenden Sitzung für die neue Legislatur zugewiesen.</p> <p>Aus diesem Grund sind bereits fest zugewiesene Aufgaben an den Gemeindeammann in der Gemeindeordnung aufzuheben.</p>

<p>Art. 32 Sozialvorsteher Der Sozialvorsteher hat folgende Befugnisse und Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Er ist ausführendes Organ des Gemeinderates im Sozialwesen. Er ist zuständig für die gesetzliche Fürsorge, den Kindes- und Erwachsenenschutz und die Heime. Ferner vollzieht er die allgemeine Fürsorge und die Betreuung der Betagten, soweit diese Aufgaben nicht durch Beschluss des Gemeinderates einem anderen Behördenmitglied übertragen sind. In dringenden Fällen trifft er die in seinen Aufgabenbereich fallenden Massnahmen und vorsorglichen Verfügungen und erstattet dem Gemeinderat hierüber unverzüglich Bericht. Er erfüllt weitere ihm vom Gemeinderat zugewiesene Aufgaben. 	<p>Art. 32 aufgehoben</p>	<p>Damit die Ressorts künftig ausgeglichen betreffend Pensen und Aufgaben gestaltet werden können, werden die Aufgaben durch den Gemeinderat an die einzelnen Ressorts im Rahmen der konstituierenden Sitzung für die neue Legislatur zugewiesen.</p> <p>Aus diesem Grund sind bereits fest zugewiesene Aufgaben an den Sozialvorsteher in der Gemeindeordnung aufzuheben.</p>
<p>Art. 33 Gemeinderatsmitglieder Die Aufgaben und Befugnisse der beiden weiteren Gemeinderatsmitglieder werden durch den Gemeinderat in der Organisationsverordnung bestimmt.</p>	<p>Art. 33 Gemeinderatsmitglieder Die Aufgaben und Befugnisse der Gemeinderatsmitglieder werden durch den Gemeinderat in der Organisationsverordnung bestimmt, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung fest zugewiesen sind.</p>	<p>Es sind lediglich noch die Aufgaben des Gemeindepräsidiums in der Gemeindeordnung festgehalten. Es handelt sich nach Art. 30 der Gemeindeordnung um die Vertretung gegen aussen sowie um die Führung des Vorsitzes an den Behördensitzungen.</p>
<p>Art. 52 In-Kraft-Treten</p> <ol style="list-style-type: none"> Diese Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Die Änderungen der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 26. November 2017 treten per 01. Januar 2018 in Kraft. 	<p>Art. 52 In-Kraft-Treten</p> <ol style="list-style-type: none"> Diese Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Die Änderungen der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 26. November 2017 treten per 1. Januar 2018 in Kraft. Die Änderungen der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 26. November 2023 treten auf dieses Datum in Kraft. 	<p>Die Änderungen der Gemeindeordnung treten per 26. November 2023 in Kraft, damit die Erneuerungswahlen des Gemeinderates im Jahr 2024 aufgrund der neuen Regelungen erfolgen können.</p>
	<p>Art. 54 Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom 26. November 2023 (neu) Die Amtsperiode 2020 bis 2024 der gewählten Gemeinderatsmitglieder für die Amtsperiode endet am 31. August 2024. Bis zum 31. August 2024 werden die Befugnisse und Aufgaben gemäss den bisherigen Bestimmungen der Art. 30 bis 32 der Gemeindeordnung vom 31. Januar 2007 mit Änderungen vom 26. November 2017 durch die einzelnen Gemeinderatsmitglieder wahrgenommen.</p>	<p>Der aktuelle Gemeinderat will seine Geschäfte bis zum Ende der Legislaturperiode 2020–2024 am 31. August 2024 ordentlich zu Ende führen. Aus diesem Grund wird in die Gemeindeordnung eine entsprechende Übergangsbestimmung aufgenommen. Die neue Ressortverteilung soll durch die neugewählten Gemeinderatsmitglieder auf die neue Legislaturperiode 2024–2028 auf den 1. September 2024 festgelegt werden.</p>
<p>Schlussbemerkung Die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters haben dieser Gemeindeordnung an der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2007 und der Teilrevision der Gemeindeordnung an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 zugestimmt.</p>	<p>Schlussbemerkung Die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters haben dieser Gemeindeordnung an der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2007, der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 26. November 2017 und der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 26. November 2023 zugestimmt.</p>	<p>Feststellung, dass die Teilrevision vom 26. November 2023 durch die Stimmberechtigten genehmigt wurde.</p>

